

Barbara Zeitelhack

Der **Hofgarten**  
in Neuburg

Vom **fürstlichen** Park zur **öffentlichen** Anlage



Impressum:  
Konzept, Text: Barbara Zeitelhack, Stadtarchiv  
Layout: Roland Netter  
Druck: Danuvia Druckhaus  
Herausgeber: Stadt Neuburg an der Donau

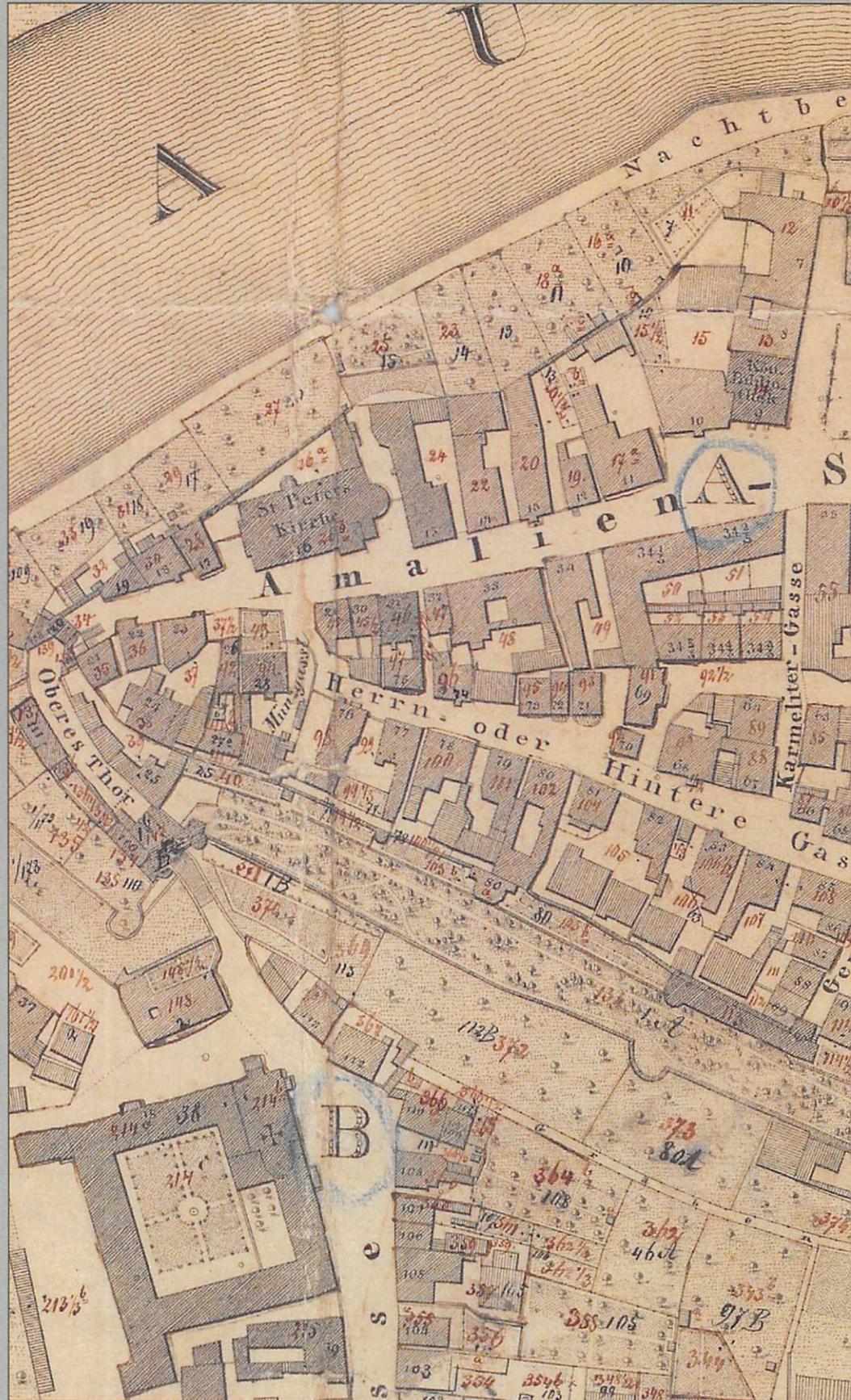




Barbara Zeitelhack

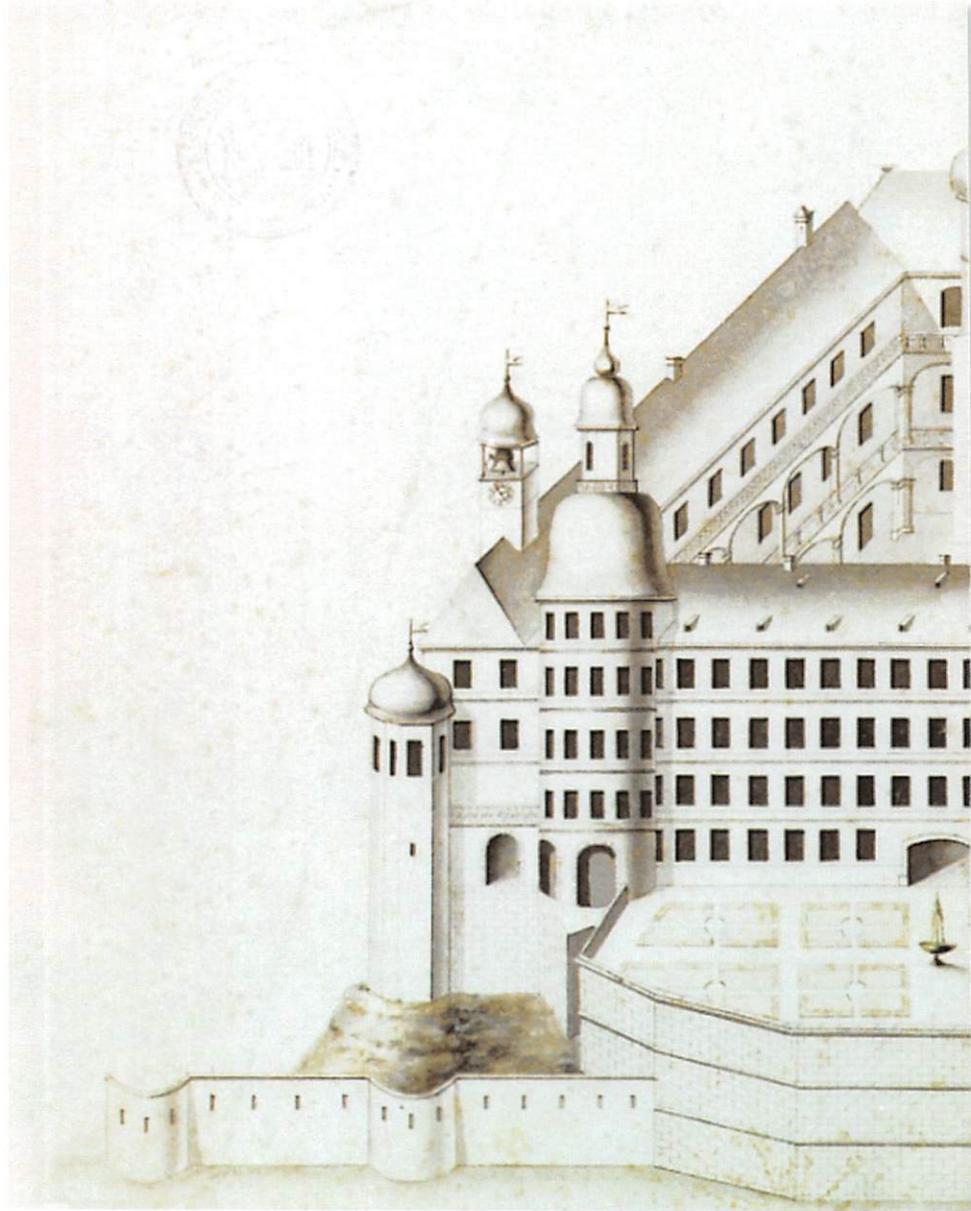
Der **Hofgarten**  
in Neuburg

Vom **fürstlichen** Park  
zur **öffentlichen** Anlage



Stadtplan Neuburg ca. 1867  
[StA ND, P I/1867]





## Der Hof- oder Schlossgarten in Neuburg

Auf Grund der topographischen Lage des Schlosses am nordöstlichen Rand des steil abfallenden Stadtberges hatte Pfalzgraf Ottheinrich einen großen repräsentativen Hofgarten außerhalb der Residenz anlegen lassen – südlich der St.-Georgs-Kirche auf dem Gelände des heutigen Friedhofs, dem Garten der Barmherzigen Brüder und den Sportanlagen der Paul-Winter-Realschule. Diese Anlage, die während des Dreißigjährigen Krieges weitgehend zerstört wurde, ist in einem Plan von 1742 noch verzeichnet<sup>1</sup>. Anfang des 19. Jh. wurde an Stelle des Gartens ein Friedhof angelegt.

Im Gefolge des Ausbaus der Stadtbefestigung wurden im Bereich des Marstalls und der Bastei ebenfalls Gartenanlagen geschaffen. Die erste bildliche Darstellung im

<sup>1</sup> Die Geschichte von Ottheinrichs Hofgarten bei Horst Stierhof: Ottheinrichs Hofgärten in Neuburg. In: NK 128 (1975), 39-48, Abdruck des Plans in: Adam Horn – Werner Meyer: Die Kunstdenkmäler von Stadt- und Landkreis Neuburg an der Donau, München 1958, 145, Abb. 76



Ansichten des Schlossgartens zu Neuburg an der Donau , Amalia von Zillenhard, Franz Vogl ca. 1820- 1830, [HV, G0094]

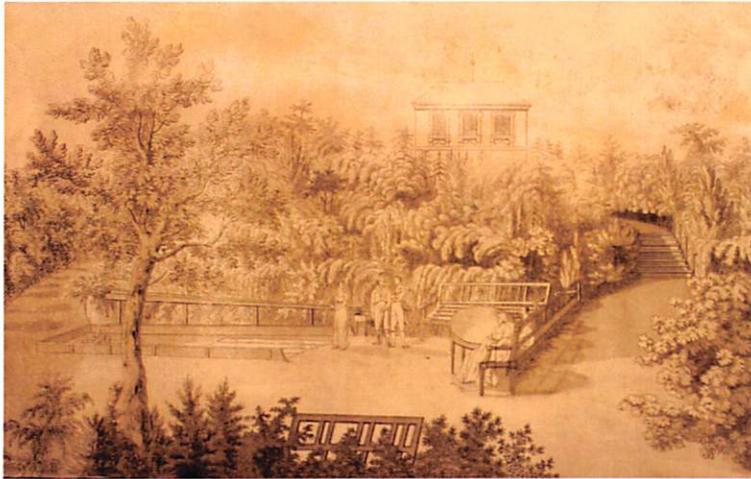
Bereich des Schlosses mit einem Brunnen auf der Terrasse zeigt eine Ansicht der Churfürstlichen Residenz um 1750<sup>2</sup>. In einer Taxation aus dem Jahr 1831 heißt es: „*der Schloßgarten bestehet bekanntlich aus einer auf Gemäuer und Felsen ruhenden an der südlichen Seite mit Obst und an der östlichen mit wildem und gewöhnlichem Holze bepflanzten Bergabhänge mit vielen bekiesten Gängen durchschnitten. Außerdem befindet sich oben auf den Marstallgebäuden eine kleine Anlage mit Blumen und Obstbäumen und zwischen dem Appellationsgerichtsgebäude und dem Schlossgarten-Einsatz [Eingang] ein kleines Blumengärtchen.*“<sup>3</sup> Das gesamte Ausmaß der Anlage zeigt der Stadtplan aus dem Jahr 1867<sup>4</sup>.

2 Churfürstliche Residenz Neuburg um 1750, Historischer Verein (HV), G 0108

3 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA), Geheimes Hausarchiv (GHA), Obersthofmeisterstab 2347/4

4 Stadtarchiv Neuburg (StA ND), P I/1867





Ansicht des Schlossgartens zu Neuburg an der Donau, Amalia von Zillenhard, Franz Vogl ca. 1820- 1830 [HV, G 0094]

Bildnis der Herzogin Maria Amalia, Stadtmuseum

## Der Hofgarten der **Herzogin Maria Amalia** von Pfalz-Zweibrücken

Die Residenzen der Pfalz-Neuburger Regenten befanden sich seit Ende des 17. Jh. in Düsseldorf, Heidelberg, Mannheim und München. Schloss Neuburg wurde nur zeitweilig besucht. Dauerhaft bewohnt war das Schloss noch einmal zwischen 1795 und 1831 als Witwensitz der Herzogin Maria Amalia von Pfalz-Zweibrücken. Diese gestaltete die Räumlichkeiten im Schloss neu aus und hatte sich 1799 / 1800 entschlossen, auf eigene Kosten „eine englische und sonstige Parkanlage zu machen.“<sup>5</sup>

Unmittelbar auf der Schlossterrasse waren Rabatten „verschiedener Rosengattungen“ angelegt. In der weitläufigen Anlage, erschlossen durch Kieswege, befanden sich auch zahlreiche Gebäude: an der östlichen und südlichen Seite je ein gemauerter Salon mit zwei Etagen, „vorwärts diesem [südlichen] Salon an der oberen südlichen Gartenmauer in einem gemauerten Turm ist ein weiteres Salötl mit 3 Fenstern und auswendigen Läden“<sup>6</sup>, beide waren durch einen gemauerten Gang mit hölzernem Geländer verbunden. Als Ruhe- und Rastplätze fungierten mehrere hölzerne Pavillons oder Mauernischen. Einige Gebäude wie der Turm oder die Gärtnerswohnung ließen sich im Winter beheizen.



5 BayHStA, GHA Obersthofmeisterstab 2347/6, Extradition des Königlichen Schloßgartens 1838 und 2347/9 Schreiben der Königlichen Schloßverwaltung an das Königliche Fiskalat Neuburg vom 21.3.1840

6 Alle Zitate: BayHStA, GHA Obersthofmeisterstab 2347/4, Aufstellung aus dem Jahr 1831

Seite 9: Situationsplan der oberen Stadt mit einem Teil der Hofgarten-Anlagen [StA ND, III 08 b (372)]



Ansichten des Schlossgartens  
zu Neuburg an der Donau,  
Amalia von Zillenhard, Franz Vogl  
ca. 1820 - 1830 [HV, G 0384]

Im Vergleich zur heutigen eher funktionalen Anlage mutet die weitere Ausstattung romantisch an: „eine grün gestrichene hölzerne Voliere mit Traggitter (!) versehen [...] in der Blumen- und Obstanlage auf dem Marstallgebäude befindet sich ein hölzernes ausgemaltes Sommerhäuschen mit 5 Fenstern und ebensoviel Jalous-Läden, [...] an der südlichsten Seite ein hölzerner Parapluv mit Ritzen von Latten, eine hölzerne große Kuffe [Wasserfass] mit eisernen Reifen worin sich durch bleierne Rohr das laufende Wasser ergießt, [...] im unteren östlichen Teil ein mit Quatern herausgemauerter Wasserbrunnen.“ Zum Vergnügen waren eine große hölzerne Schaukel, ein hölzernes Karussell mit zwei „hölzernen Chais'chen und zwei solche Pferde“ installiert worden.



Die kleine Kegelbahn war wegen durchgefallener Seitenwände und Bodenbretter bereits 1831 nicht mehr funktionsfähig.

In der Aufstellung finden sich auch Angaben zur Bepflanzung: Nach Rosen und Blumen, leider ohne Sortenbezeichnung, sind 388 Obstbäume aufgeführt, neben Äpfeln, Birnen und Zwetschgen auch Pflaumen, Reineclauden, Weichseln, Aprikosen, Pfirsiche und Feigen. Weinstöcke befanden sich an mehreren Mauerwänden der Südseite, je ein Weinspalier an der Wand des Appellationsgebäudes und auf der Terrasse an der östlichen Seite des Schlosses.

Ansicht des Schlossgartens  
zu Neuburg an der Donau,  
Amalia von Zillenhard, Franz Vogl  
ca. 1820 - 1830 [HV, G 0363]



## Das Ende der Hofhaltung - **Privatisierung und Öffnung des Hofgartens** für die Allgemeinheit

Zugang von der oberen in die untere Stadt  
durch das Obere Tor  
[StA ND, PK 47]

Ende des 18. Jh. waren Teile der herrschaftlichen Gartenanlagen, z.B. die Kräuterbeete und die Grundstücke im sog. Hühner- oder Hennengraben verpachtet oder verkauft worden. Der Gartenzwinger (vom Oberen Tor bis zum Schlosszwinger) war bereits vor 1775 dem Karmeliterinnenkloster überlassen<sup>7</sup> und anschließend an Hofbeamte verpfändet worden. Zu Beginn des 19. Jh. wurde dieser Gartenteil von Stadtrichter Dietl „*in partem salary*“ genutzt und dann jährlich gegen Höchstgebot versteigert<sup>8</sup>.

Zu Lebzeiten der Herzogin war nur ausgewählten Personen, „*dem gebildeten Publikum*“<sup>9</sup> der Durchgang durch den Hofgarten gestattet. Nach deren Tod

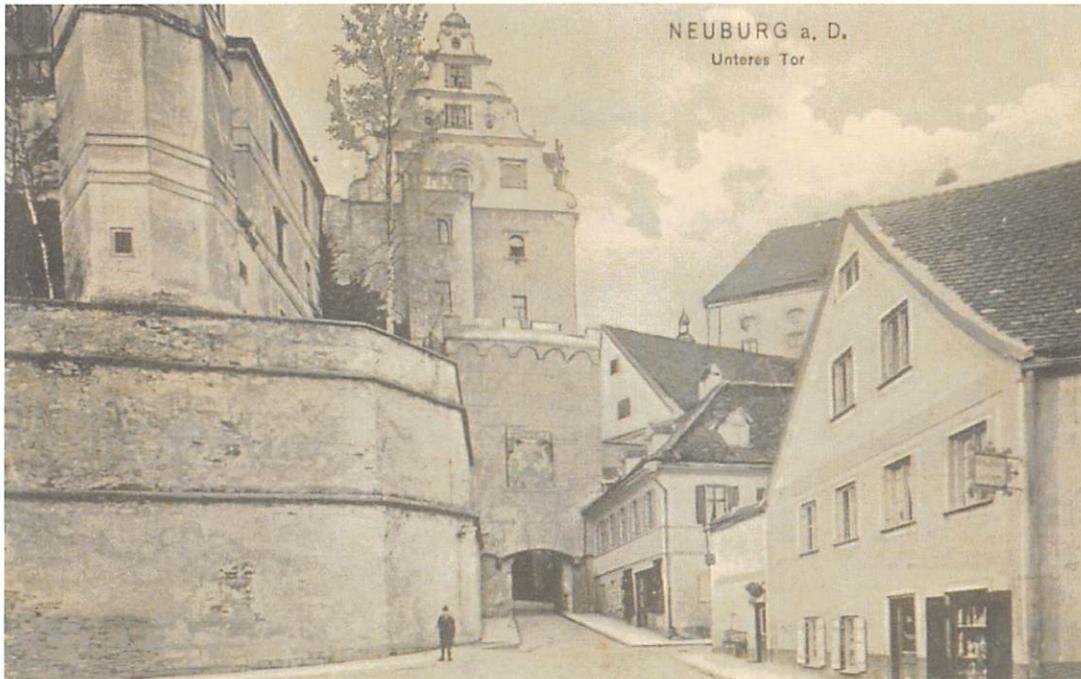
7 BayHStA, GHA Obersthofmeisterstab 2347/1, Neuverpachtung 1775

8 StA ND, III 07 a (2636)

9 BayHStA, GHA Obersthofmeisterstab 2347/6 Extradition des Königlichen Hofgartens 1838



Zugang von der oberen in die  
untere Stadt durch das Untere Tor  
[ StA ND, PK 262 ]

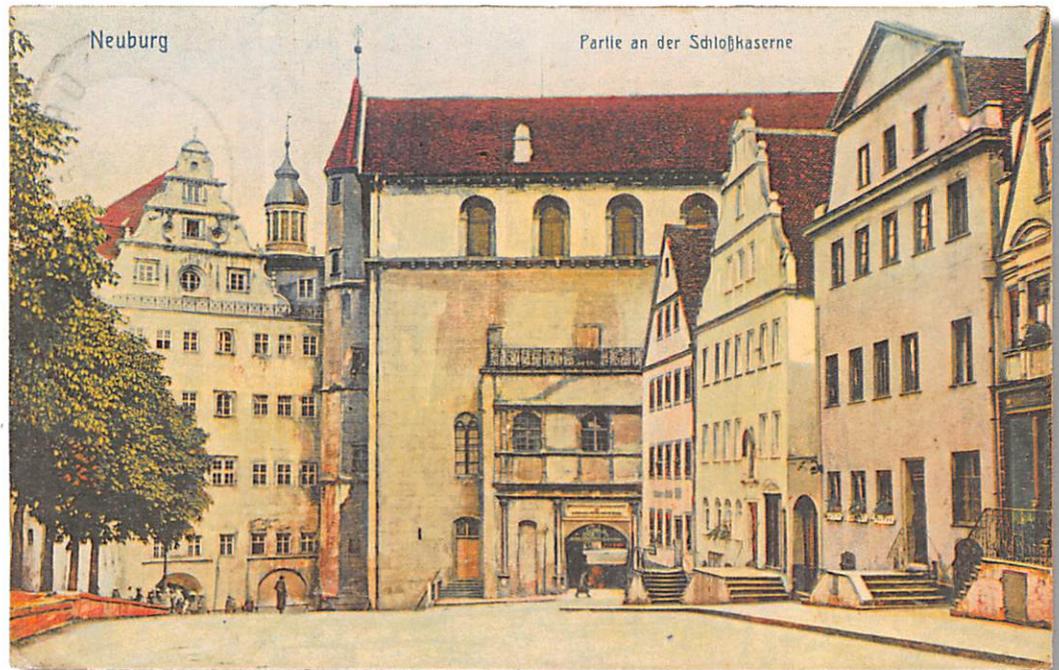


1831 fragte die Schlossverwaltung beim Obersthofmeisterstab an, wie mit dem Hofgarten verfahren werden solle, weil dieser ohne Hofhaltung vor Ort wegen fehlender Mittel nicht mehr unterhalten werden könne. Die Königliche Regierung in Augsburg erteilte daraufhin die Anweisung, Personal zu kürzen und künftig nur mehr einen Antrag auf Unterhaltung eines statt wie bisher dreier Tagelöhner zu stellen. Die Aufsicht über die Anlagen wurde dem ehemaligen Hofgärtner Hermann übertragen<sup>10</sup>.

In den Verhandlungen zwischen den verschiedenen Königlichen Behörden und dem Stadtmagistrat um eine Verpachtung des Hofgartens<sup>11</sup> spielte

10 BayHStA, GHA Obersthofmeisterstab 2347/4, Schreiben der Königlichen Regierung vom 17.10.1831

11 BayHStA, GHA Obersthofmeisterstab 2347/4 und 2347/5, Entwurf des Pachtvertrages März 1842



Blick auf die Kaserne im Schloss  
und das Untere Tor  
[ StA ND, PK 288 ]

neben den Kosten eine wesentliche Rolle, dass mit einem öffentlichen Weg durch die Anlage endlich eine direkte Verbindung zwischen oberer und unterer Stadt geschaffen werden konnte. Bisher war der Zugang von der oberen zur unteren Stadt nur durch die beiden Tore im Westen und Osten möglich. Der Obersthofmeisterstab vertrat zudem die Ansicht, der Hofgarten könne als neues Erholungsgebiet für die Neuburger Bürger genutzt werden. An den Verkauf der Immobilien, den eigentlichen Hofgarten und den vom Rentamt gepachteten ehemaligen herrschaftlichen Küchen- oder „Würzgarten“, war nicht gedacht, da nicht auszuschließen sei, dass sie in Zukunft wieder für eine Hofhaltung benötigt werden könnten. Bereits im Januar 1832 hatte die Regierung des Oberdonaukreises einer Verpachtung grundsätzlich zugestimmt, da dadurch *„der ungehinderte Spaziergang jedem Ortsbewohner und Fremden bewilliget“* werde. *„Zur Verhinderung möglichen Unfugs“* sollten Schlüssel an die Honoratioren ausgegeben werden und die Anlage nachts geschlossen bleiben<sup>12</sup>.

Der Stadtmagistrat zeigte an einer Überlassung ebenfalls starkes Interesse, eröffneten sich doch damit Möglichkeiten baulicher Änderungen auf dem Stadtberg und die Schaffung einer besseren Anbindung der oberen an die untere Stadt. Einige Jahre später, 1838/1839, wurde versucht, die erneut zur Verpachtung stehenden „Reitschulgärten“ am Fuße des Hofgartens für die Kommune zu sichern, um eine

12 BayHStA, GHA Obersthofmeisterstab 2347/6



öffentliche Anlage zu schaffen und die Poststraße zu verbreitern. Die Stadt kam jedoch nicht zum Zug und man bedauerte die Ablehnung: „dadurch wurde dem Stadtmagistrat die Ausführung eines schönen Vorhabens vereitelt.“<sup>13</sup>

In Sachen Hofgarten zogen sich die Verhandlungen weiter hin. Konkrete Vorgaben für eine Nutzung durch die Stadt waren bereits im Entwurf 1842 festgeschrieben worden. Bei der Erhaltung von Wegen und Gebäuden hatte sich der Pächter an die Vorgaben der Schlossverwaltung zu halten, ebenso bei der Festlegung der Öffnungs- und Schließzeiten. Neubauten, insbesondere von Gaststätten waren untersagt<sup>14</sup>. In der Zwischenzeit erfolgte die Verwaltung weiterhin durch den ehemaligen Hofgärtner; Teile wurden an Königliche Beamte verpachtet<sup>15</sup>.

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Schlosses als Kaserne kam es 1868 schließlich zu einer Einigung: „Nachdem sich Seine Majestät der König mit allerhöchstem Signate vom 30. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden haben, die sämtlichen zum Schloß Neuburg gehörigen Gärten, sowie die daran anstossende Hofgärtners Wohnung vom 1. Mai l. Js. an den Stadtmagistrat gegen die Pflicht der Erhaltung der Gartenanlagen und des baulichen Unterhalts der Gartenmauern zur Benutzung zu überlassen, wurden dieselben unterm 9. Mai l. Js. dem Stadtmagistrat Neuburg übergeben.“<sup>16</sup>

---

Kaserne im Schloss,  
Schlossinnenhof  
[ StA ND, PK 80 ]

---

<sup>13</sup> StA ND, XII 01 c (2647)

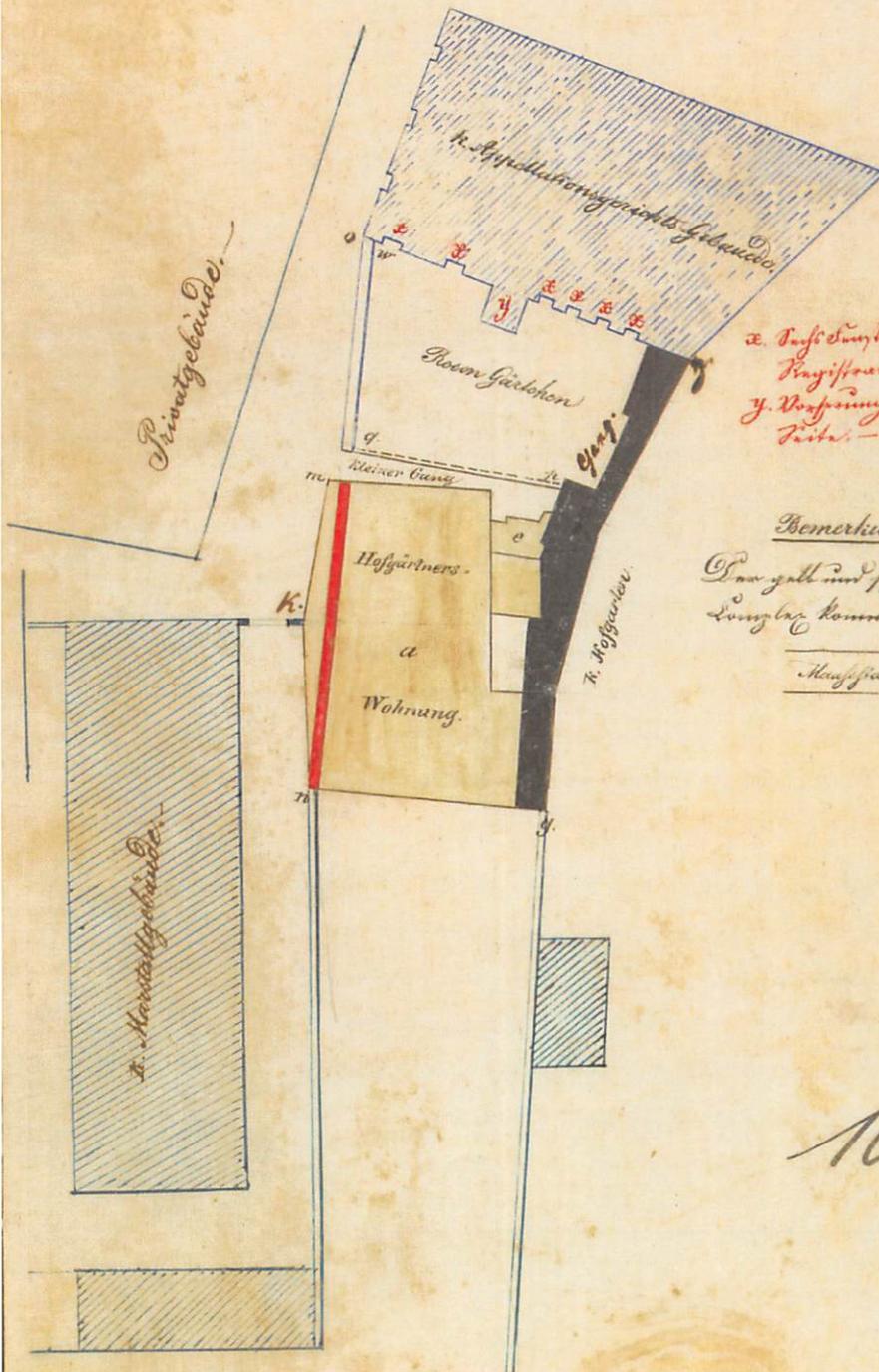
<sup>14</sup> BayHStA, GHA Obersthofmeisterstab 2347/5, Entwurf März 1842

<sup>15</sup> BayHStA, GHA Obersthofmeisterstab 2347/7

<sup>16</sup> StA ND, II 01 (2664), Schreiben des Königlichen Staatsministeriums der Finanzen an die Königliche Regierung Schwaben vom 24.10.1868



Situationsplan zur k. Hofgärtner's. Wohnung  
in Neuburg a. D.



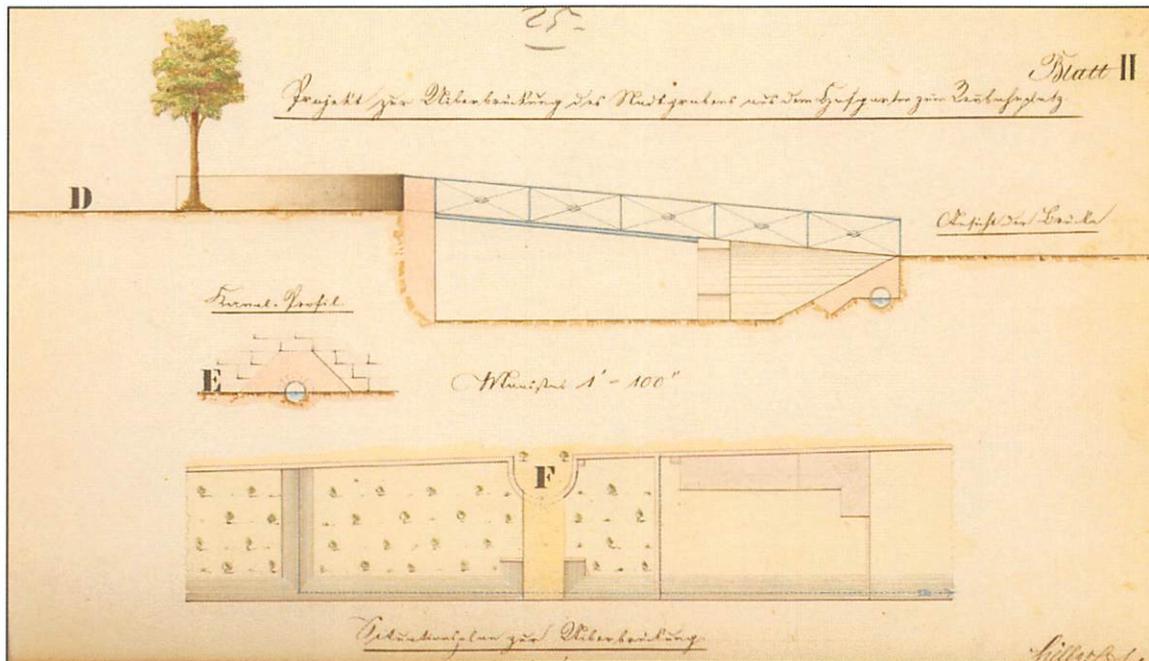
x. Aufstellung auf der Rückseite der  
Kantonsgebäude;  
y. Vorführung der Abfälle auf dieser  
Seite.

Bemerkung.

Das g. u. h. u. i. u. j. u. k. u. l. u. m. u. n. u. o. u. p. u. q. u. r. u. s. u. t. u. u. v. u. w. u. x. u. y. u. z. u. aa. u. ab. u. ac. u. ad. u. ae. u. af. u. ag. u. ah. u. ai. u. aj. u. ak. u. al. u. am. u. an. u. ao. u. ap. u. aq. u. ar. u. as. u. at. u. au. u. av. u. aw. u. ax. u. ay. u. az. u. ba. u. bb. u. bc. u. bd. u. be. u. bf. u. bg. u. bh. u. bi. u. bj. u. bk. u. bl. u. bm. u. bn. u. bo. u. bp. u. bq. u. br. u. bs. u. bt. u. bu. u. bv. u. bw. u. bx. u. by. u. bz. u. ca. u. cb. u. cc. u. cd. u. ce. u. cf. u. cg. u. ch. u. ci. u. cj. u. ck. u. cl. u. cm. u. cn. u. co. u. cp. u. cq. u. cr. u. cs. u. ct. u. cu. u. cv. u. cw. u. cx. u. cy. u. cz. u. da. u. db. u. dc. u. dd. u. de. u. df. u. dg. u. dh. u. di. u. dj. u. dk. u. dl. u. dm. u. dn. u. do. u. dp. u. dq. u. dr. u. ds. u. dt. u. du. u. dv. u. dw. u. dx. u. dy. u. dz. u. ea. u. eb. u. ec. u. ed. u. ee. u. ef. u. eg. u. eh. u. ei. u. ej. u. ek. u. el. u. em. u. en. u. eo. u. ep. u. eq. u. er. u. es. u. et. u. eu. u. ev. u. ew. u. ex. u. ey. u. ez. u. fa. u. fb. u. fc. u. fd. u. fe. u. ff. u. fg. u. fh. u. fi. u. fj. u. fk. u. fl. u. fm. u. fn. u. fo. u. fp. u. fq. u. fr. u. fs. u. ft. u. fu. u. fv. u. fw. u. fx. u. fy. u. fz. u. ga. u. gb. u. gc. u. gd. u. ge. u. gf. u. gg. u. gh. u. gi. u. gj. u. gk. u. gl. u. gm. u. gn. u. go. u. gp. u. gq. u. gr. u. gs. u. gt. u. gu. u. gv. u. gw. u. gx. u. gy. u. gz. u. ha. u. hb. u. hc. u. hd. u. he. u. hf. u. hg. u. hh. u. hi. u. hj. u. hk. u. hl. u. hm. u. hn. u. ho. u. hp. u. hq. u. hr. u. hs. u. ht. u. hu. u. hv. u. hw. u. hx. u. hy. u. hz. u. ia. u. ib. u. ic. u. id. u. ie. u. if. u. ig. u. ih. u. ii. u. ij. u. ik. u. il. u. im. u. in. u. io. u. ip. u. iq. u. ir. u. is. u. it. u. iu. u. iv. u. iw. u. ix. u. iy. u. iz. u. ja. u. jb. u. jc. u. jd. u. je. u. jf. u. jg. u. jh. u. ji. u. jj. u. jk. u. jl. u. jm. u. jn. u. jo. u. jp. u. jq. u. jr. u. js. u. jt. u. ju. u. jv. u. jw. u. jx. u. jy. u. jz. u. ka. u. kb. u. kc. u. kd. u. ke. u. kf. u. kg. u. kh. u. ki. u. kj. u. kl. u. km. u. kn. u. ko. u. kp. u. kq. u. kr. u. ks. u. kt. u. ku. u. kv. u. kw. u. kx. u. ky. u. kz. u. la. u. lb. u. lc. u. ld. u. le. u. lf. u. lg. u. lh. u. li. u. lj. u. lk. u. ll. u. lm. u. ln. u. lo. u. lp. u. lq. u. lr. u. ls. u. lt. u. lu. u. lv. u. lw. u. lx. u. ly. u. lz. u. ma. u. mb. u. mc. u. md. u. me. u. mf. u. mg. u. mh. u. mi. u. mj. u. mk. u. ml. u. mm. u. mn. u. mo. u. mp. u. mq. u. mr. u. ms. u. mt. u. mu. u. mv. u. mw. u. mx. u. my. u. mz. u. na. u. nb. u. nc. u. nd. u. ne. u. nf. u. ng. u. nh. u. ni. u. nj. u. nk. u. nl. u. nm. u. nn. u. no. u. np. u. nq. u. nr. u. ns. u. nt. u. nu. u. nv. u. nw. u. nx. u. ny. u. nz. u. oa. u. ob. u. oc. u. od. u. oe. u. of. u. og. u. oh. u. oi. u. oj. u. ok. u. ol. u. om. u. on. u. oo. u. op. u. oq. u. or. u. os. u. ot. u. ou. u. ov. u. ow. u. ox. u. oy. u. oz. u. pa. u. pb. u. pc. u. pd. u. pe. u. pf. u. pg. u. ph. u. pi. u. pj. u. pk. u. pl. u. pm. u. pn. u. po. u. pp. u. pq. u. pr. u. ps. u. pt. u. pu. u. pv. u. pw. u. px. u. py. u. pz. u. qa. u. qb. u. qc. u. qd. u. qe. u. qf. u. qg. u. qh. u. qi. u. qj. u. qk. u. ql. u. qm. u. qn. u. qo. u. qp. u. qq. u. qr. u. qs. u. qt. u. qu. u. qv. u. qw. u. qx. u. qy. u. qz. u. ra. u. rb. u. rc. u. rd. u. re. u. rf. u. rg. u. rh. u. ri. u. rj. u. rk. u. rl. u. rm. u. rn. u. ro. u. rp. u. rq. u. rr. u. rs. u. rt. u. ru. u. rv. u. rw. u. rx. u. ry. u. rz. u. sa. u. sb. u. sc. u. sd. u. se. u. sf. u. sg. u. sh. u. si. u. sj. u. sk. u. sl. u. sm. u. sn. u. so. u. sp. u. sq. u. sr. u. ss. u. st. u. su. u. sv. u. sw. u. sx. u. sy. u. sz. u. ta. u. tb. u. tc. u. td. u. te. u. tf. u. tg. u. th. u. ti. u. tj. u. tk. u. tl. u. tm. u. tn. u. to. u. tp. u. tq. u. tr. u. ts. u. tu. u. tv. u. tw. u. tx. u. ty. u. tz. u. ua. u. ub. u. uc. u. ud. u. ue. u. uf. u. ug. u. uh. u. ui. u. uj. u. uk. u. ul. u. um. u. un. u. uo. u. up. u. uq. u. ur. u. us. u. ut. u. uu. u. uv. u. uw. u. ux. u. uy. u. uz. u. va. u. vb. u. vc. u. vd. u. ve. u. vf. u. vg. u. vh. u. vi. u. vj. u. vk. u. vl. u. vm. u. vn. u. vo. u. vp. u. vq. u. vr. u. vs. u. vt. u. vu. u. vv. u. vw. u. vx. u. vy. u. vz. u. wa. u. wb. u. wc. u. wd. u. we. u. wf. u. wg. u. wh. u. wi. u. wj. u. wk. u. wl. u. wm. u. wn. u. wo. u. wp. u. wq. u. wr. u. ws. u. wt. u. wu. u. wv. u. ww. u. wx. u. wy. u. wz. u. xa. u. xb. u. xc. u. xd. u. xe. u. xf. u. xg. u. xh. u. xi. u. xj. u. xk. u. xl. u. xm. u. xn. u. xo. u. xp. u. xq. u. xr. u. xs. u. xt. u. xu. u. xv. u. xw. u. xx. u. xy. u. xz. u. ya. u. yb. u. yc. u. yd. u. ye. u. yf. u. yg. u. yh. u. yi. u. yj. u. yk. u. yl. u. ym. u. yn. u. yo. u. yp. u. yq. u. yr. u. ys. u. yt. u. yu. u. yv. u. yw. u. yx. u. yy. u. yz. u. za. u. zb. u. zc. u. zd. u. ze. u. zf. u. zg. u. zh. u. zi. u. zj. u. zk. u. zl. u. zm. u. zn. u. zo. u. zp. u. zq. u. zr. u. zs. u. zt. u. zu. u. zv. u. zw. u. zx. u. zy. u. zz.

Maßstab 1" = 500'

10. II 1859



## Erste Umgestaltungen des Hofgartens

Nicht nur für die Neuburger Bürger war eine kurze, direkte Passage zwischen der oberen und unteren Stadt wünschenswert. Durch die Belegung des Schlosses mit Militär wurde die Errichtung neuer, möglichst befahrbarer Straßenverbindungen zur Kaserne I, zum Krankenhaus und zum Schieß-, Turn- und Exerzierplatz dann als dringend notwendig erachtet<sup>17</sup>. In diesem Zusammenhang geplant, aber nicht realisiert wurde auch eine Brücke über den Stadtgraben am Rennbahnplatz<sup>18</sup>.

1877 stellte der Stadtmagistrat fest: „durch die [...] Anlage fahrbarer Straßen [durch den Hofgarten] haben sich die Verkehrsverhältnisse zwischen der oberen und unteren Stadt ganz wesentlich geändert, [...] passieren nunmehr nicht nur Fußgänger sondern auch Fuhrwerke in weitaus überwiegender Mehrzahl die Hofgartenstraße. Dadurch ist die Umgestaltung der [...] Terrassenmauer, welche einer entsprechenden Auffahrt aus der Poststraße als dem Centrum der Stadt in die Bergstadt hinderlich im Wege steht, dringend veranlasst<sup>19</sup>.“

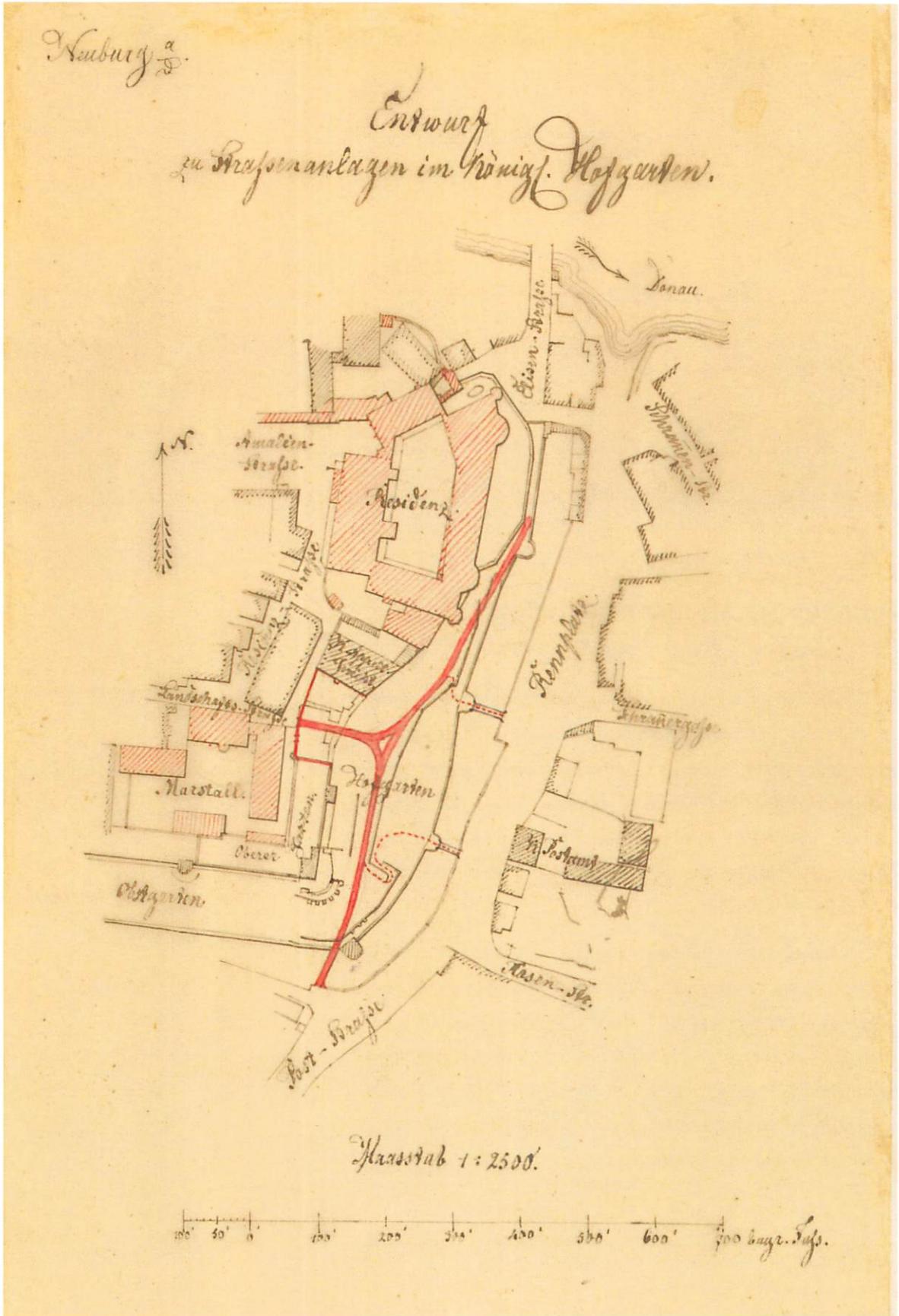
Oben:  
Plan einer Brücke über den Stadtgraben  
am Rennbahnplatz 1872  
[StA ND, II 01 (2666 I\_5)]

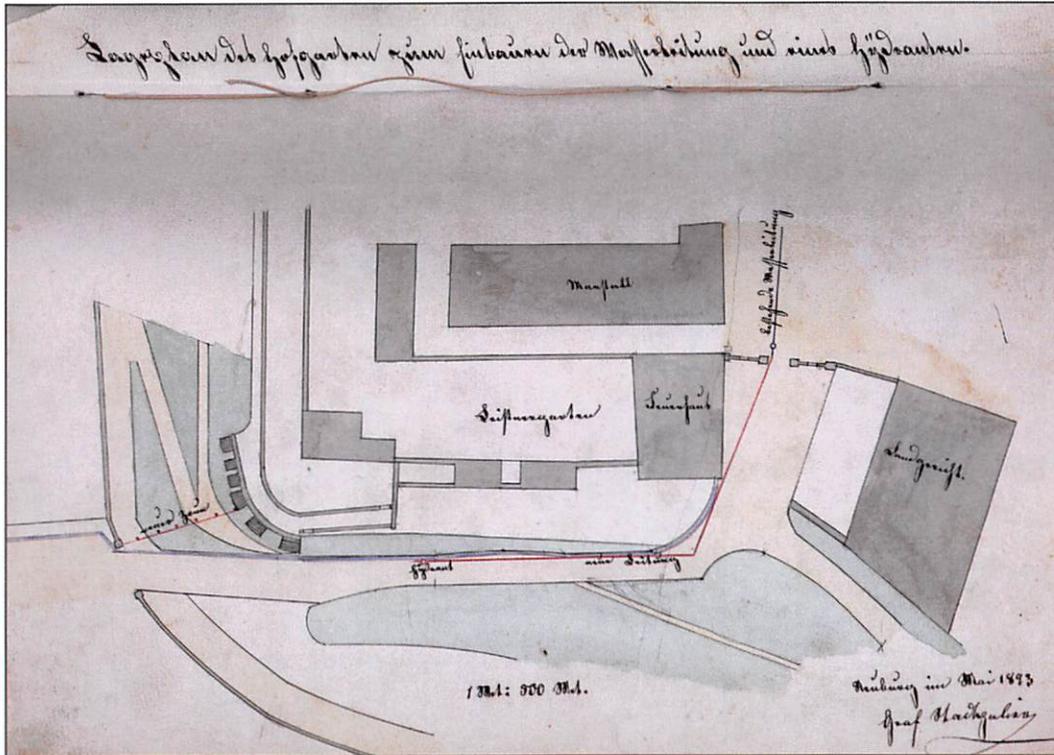
Seite 16:  
Südöstlicher Bereich des Stadtberges,  
Einbau der Wasserleitung 1893  
[StA ND, II 01 (2666 II)]

17 StA ND, II 01 (2666 I)

18 StA ND, II 01 (2666 I)

19 StA ND, XII 03 a (2672)





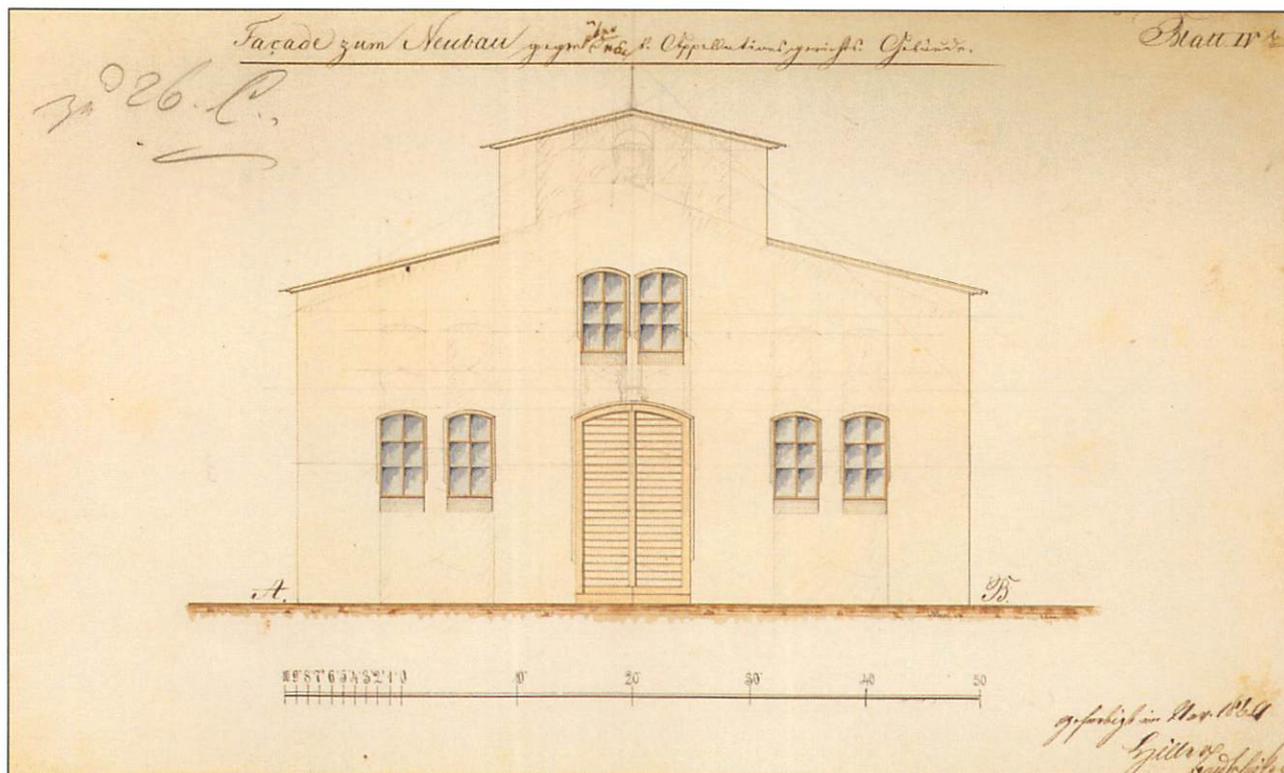
Wesentliches Hindernis für eine Neugestaltung der Hofgartenauffahrt und des Platzes vor dem Landgericht war der Mauerring um die obere Stadt. Nach dem Abbruch der Hofgärtnerwohnung 1869 und dem anschließenden Verkauf des Grundstücks an die Stadt „zum Zwecke der Herstellung eines Feuerlösch-Requisitengebäudes“, wurde 1879 ein Feuerlöschhaus gebaut. Die Freiwillige Feuerwehr beklagte sich allerdings noch 1891: „westlich hindern uns die Einfahrtstore, östlich ist eine Mauer an das Landgerichtsgebäude angebaut, dazwischen befindet sich in einer Entfernung von nur 11 Metern der Garten des Kgl. Landgerichts [...] durch diese Lage sind wir im Anfahren sehr beschränkt“<sup>20</sup>. Den gewünschten und notwendigen Veränderungen stand dabei die vertraglich festgelegte Verpflichtung der Stadt im Wege, die Einfassmauern des Hofgartens zu erhalten. So erhoffte man 1897 die Genehmigung des Obersthofmeisterstabes zur „Niederlegung der Mauer zwischen Landgerichtsgebäude und städtischem Feuerhaus, um dadurch und durch die gleichzeitige Kassierung des auf der Südseite des Landgerichts gelegenen Gärtchens nicht nur einen freien geräumigen Platz zwischen den beiden Gebäuden zu schaffen, sondern auch einen vollkommen freien Zugang zu den stark frequentierten Passagen durch den Hofgarten herzustellen“<sup>21</sup>.

Südöstlicher Bereich des Stadtberges,  
Einbau einer Wasserleitung 1893  
[StA ND, II 01 (2666 II)]

Seite 18  
Entwurf der Straßenanlagen  
im Königlichen Hofgarten 1868  
[StA ND, II 01 (2666 I)]

<sup>20</sup> StA ND, II 01 (2666 II)

<sup>21</sup> StA ND, XII 04 a (2686)



Aber erst zu Beginn des 20. Jh. erfolgte dann eine umfassende Regulierung: Westlich des Gerichts wurde durch den Abbruch von drei Nachbarhäusern ein freier Platz geschaffen. Der Mauerdurchbruch ermöglichte der Feuerwehr den nötigen Rangierraum und einen besseren Zugang zur unteren Stadt. Für die Anlage einer Auffahrtsstraße durch den Hofgarten waren Abgrabungen am Hang nötig und auch der Fußweg vom Kriegerdenkmal zum Feuerlöschhaus wurde reguliert.

Ablehnend standen die Königlichen Behörden dagegen Bauvorhaben von Bürgern und Stadtmagistrat im Graben bzw. in den sog. Rennbahngärten gegenüber. Pläne des Handelsmannes Schweighart und des Säcklers Schweiger, im Hennengraben Wohnhäuser zu errichten, wurden vom Obersthofmeisterstab, der über jede Änderung zu befinden hatte, negativ beschieden<sup>22</sup>. Neubauten auf den Grundstücken im Stadtgraben, die an den Hofgarten anstoßen, seien nur zu

genehmigen, wenn sicher gestellt sei, dass „für das Königliche Schloß weder die Aussicht gehemmt, noch die Benützung durch lärmende oder übelriechende Gewerbsbetreibungen malestriert werde.“<sup>23</sup>

Das Vorhaben des Industriefonds im Jahr 1855, in den Rennbahngärten ein Industriegebäude zu errichten, wurde hingegen nicht realisiert, weil vor Beginn der Vorarbeiten das Königliche Forstamtsgebäude zum Verkauf ausgeschrieben und „mit hoher Regierungsgenehmigung für die Zwecke des Industriefonds aus Mitteln desselben angekauft“ wurde. In der Folge sollte die Stadt das ursprünglich vorgesehene Gelände, drei längs der Poststraße gelegene Gärten, übernehmen, „da in hiesiger Stadt demnach keine Baulust herrscht, zumal viele Gebäude zum Verkauf bereit stehen. Durch die Erwerbung dieser drei Gärten [...] wird [...] der Magistrat in den Stand gesetzt nicht nur die so sehr beengte Poststraße erweitern und

22 StA ND, XII 04 a (2385)

23 StA ND, II 01 (2667)

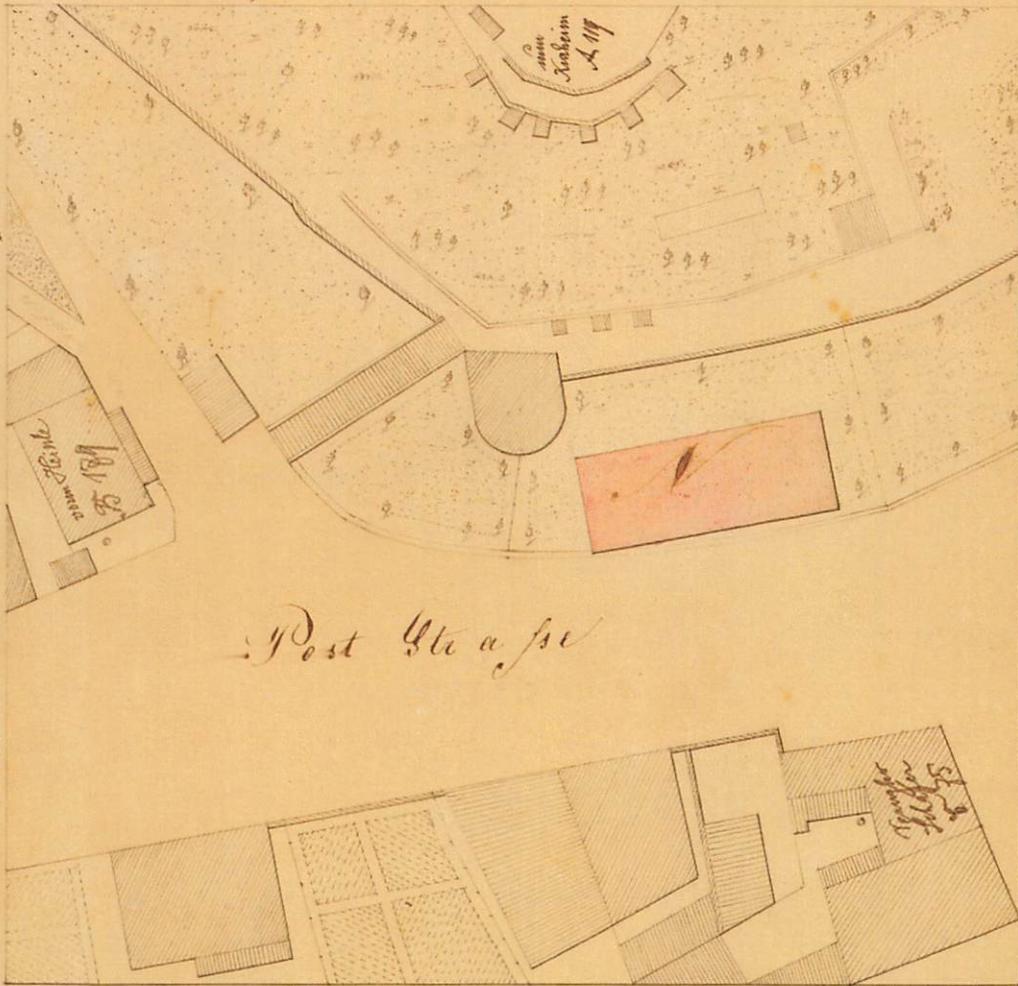


Geplanter Wohnhausbau des F. Schweiger  
(nicht genehmigt) 1863  
[StA ND, XII 04 a (2385 )]

nicht zur Ausführung gekommen

### Situation

nach welchem an der mit N. bezeichneten Stelle ein mit Einrechnung des  
Erdgeschosses zwei Stock hohes 14' langes Wohnhaus  
für F. Schweiger junior & Tochter d. hier erbaut werden soll.



Post Office

Maasstab 1' = 500.

Neuburg am 19. März 1863

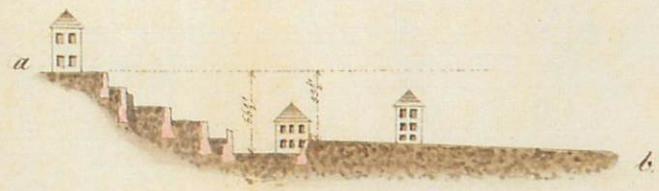
Karl Hoffmann  
Architect

Plan

Von Wohnhaus, welches Herr Michl Schwiehart, Bürger und Handelsman in seinen Garten (im sogenannten Hühnergraben) zu bauen wünscht.

*muß genehmigt werden!*

Profil



Neuburg den 20<sup>ten</sup> Febr 1732

Sch. Wilenars  
Zorn



zu einer der schönsten Straßen Neuburgs umschaffen zu können, sondern er gewinnt auch einen entsprechenden Bauplatz zur Aufführung notwendiger Gemeindegebäude.<sup>24</sup>

Geplant waren die Errichtung einer Armen-Beschäftigungsanstalt, einer Suppenanstalt, einer Kleinkinderbewahranstalt, einer Realschule, einer Landwirtschafts- und Gewerbeschule und eines „Feuerlösch-Requisitenhauses“. Keines der Vorhaben wurde an dieser Stelle realisiert, der Verkauf der Rennbahngärten an die Stadt um die Summe von 9000 fl erfuhr erst 1860 die Genehmigung der Königlichen Regierung.

Oben  
Lageplan des unteren Hofgartens  
mit dem geplanten Bau eines  
Industriegebäudes 1850  
[StA ND, P III/26]

Seite 22  
Geplanter Wohnhausbau des Michael  
Schweighart (nicht genehmigt) 1836  
[StA ND, XII 04 a (2385)]

24 StA ND, XII 01 c (2657)



## Ordnung, Unrat und Vandalismus

Hofgarten und Luitpoldstraße  
um 1900  
[StA ND, PK 183]

Bereits in den ersten Entwürfen für einen Pachtvertrag waren Vorgaben für die Nutzung des Hofgartens enthalten, etwa dass „die gegenwärtige Gestalt unverändert bleibe“ und „keine Wein- oder Bierschenke, Kegelstätte oder irgend ein Neubau angebracht werden“ dürfe.

Darüber hinaus gab es Anweisungen, wie die Obsternte vorzunehmen sei und für das Einwintern der Feigenbäume. Auch bei der Erhaltung von Wegen und Gebäuden hatte sich der Pächter an die Vorgaben der Schlossverwaltung zu halten, „dem ungehinderten Spaziergange darf in der englischen Anlage durchaus nichts in den Weg gelegt werden“. Die Öffnungs- und Schließzeiten der Anlage wurden ebenfalls von der Schlossverwaltung festgesetzt<sup>25</sup>.

<sup>25</sup> BayHStA, GHA Obersthofmeisterstab 2347/4, Vorgaben für die Nutzung



Dennoch gab es in der Folgezeit häufig Querelen zwischen Stadtmagistrat und Obersthofmeisterstab über Umfang und Qualität der Pflegemaßnahmen und über Erlöse aus dem Obst- und Holzverkauf.

Nach der Übergabe des Hofgartens an die Stadt wurden dann in den „Ortspolizeilichen Vorschriften“ zwar die gewünschten Verhaltensweisen der Besucher niedergelegt – aber häufig nicht befolgt, wie die folgenden Beispiele zeigen.

In einem Schreiben des Obersthofmeisterstabs an den Stadtmagistrat hieß es: *„Der den Hofgarten beaufsichtigende Schloßdiener hat angezeigt, dass der untere Teil des Hofgartens, wo vom Eingang links und rechts die Brod- und Obstläden sich befinden, [...] von den Besitzern und Besitzerinnen dieser Läden zu einer förmlichen Latrine benutzt wird und dadurch nicht nur der Hofgarten sehr verunreinigt, sondern auch aller Anstand und sittliches Gefühl verletzt wird.“*<sup>26</sup>

---

Oberer Hofgarten  
(Südseite Stadtbefestigung) ca. 1920  
[StA ND, Fotosammlung 19117]

---

<sup>26</sup> BayHStA, GHA Obersthofmeisterstab 2347/7, Meldungen der Polizei

## Ortspolizeiliche Vorschriften

in Bezug auf die kgl. Schloß - Gärten zu Neuburg.

Zum Schutze der zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 30. April 1868. Jahres der Stadtgemeinde Neuburg zur Benutzung überlassenen k. Schloßgärten, sowie im Interesse der Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs in denselben werden auf Grund der Artikel 158 Abs. 1, 156 Abs. 1 Ziff. 2 und 161 Abs. 1 folgende ortspolizeiliche Vorschriften erlassen:

### § 1.

Der östlich gelegene Theil der k. Schloßgärten vom Eingange beim kgl. App.-Ger.-Gebäude angefangen bis zu den beiden Ausgängen, gegen Norden (bei Kaufmann Schwenkert C. 20%) und gegen Süden (bei Tuchsheerer Handel B. 89) wird als öffentliche Anlage erklärt, auf welche die Bestimmungen des Art. 343 Ziff. 3 des Straf-Gesetz-Buches und der Art. 158 und 162 des Polizei-Straf-Gesetz-Buches Anwendung finden.

### § 2.

Unabbrüchig etwaiger Einschreitungen soweit solche durch Handlungen veranlaßt sein sollten, welche unter ausdrückliche Bestimmungen des Straf-Gesetz-Buches oder des Polizei-Straf-Gesetz-Buches fallen, ist innerhalb des bezeichneten Schloßgartens verboten:

- 1.) Das Reiten, Fahren, Führen von Schieb- oder Handkarren, das Durchtreiben von Vieh, sowie die Fortbewegung größerer Lasten;
- 2.) das Abschneiden oder Abreißen von Zweigen an Baum- od. Pflanzungen;
- 3.) das Abpflücken von Baumfrüchten, Blüthen oder Blumen;
- 4.) das Betreten der Rasenplätze oder Pflanzbeete;
- 5.) das Befsteigen oder Uebersteigen von Bäumen, Böschungen, Mauern, Geländern oder anderen Einfriedungen;
- 6.) die Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse; *Handwritten: Handwritten*
- 7.) jede Art von Beschädigung der Zerföhrung an Wegen, Pflanzungen, Anlagen, Böschungen, Mauern, Thüren, Säunen, Geländern, Brunnen, Ruhebänken oder an anderen dergleichen Gegenständen durch Graben, Schützen, Kratzen, Stechen, Bohren, insbesondere auch durch Einschneiden oder Eingraben von Namen u. dgl. *Handwritten: Handwritten*
- 8.) das Einfangen oder Tödten aller Arten von Vögel, und ebenso auch das Ausnehmen von Vogelnestern. *Handwritten: 5268 n*

### § 3.

Uebertretungen vorstehender Verbote werden nach Maasgabe der Artikel 158 Abs. 1, 156 u. 161 des Polizei-Straf-Gesetz-Buches an Geld bis zu 10 fl. bestraft.

Die vorstehenden vom unterfertigten Magistrate beschlossenen ortspolizeilichen Vorschriften sind durch hohe Regierungs-Entschliessung vom 17. ds. Mts. ad Num. 17,497 für vollziehbar erklärt.

Neuburg den 21. Juli 1868.

Stadt-Magistrat.

Sing,  
rechtskundiger Bürgermeister.

Burgstaller.



Rundschreiben!

I. Es mußte in letzter Zeit die Wahrnehmung gemacht werden, daß sich hiesige Personen Schlüssel zu dem städtischen Hofgarten durch hiesige Schlossermeister anfertigen ließen.

In diesem Vorgehen muß ein widerrechtliches Eindringen in fremdes Eigentum erblickt werden, was nach dem Gesetze strafbar ist.

Die Herren Schlossermeister werden hiemit aufgefordert, derartige Aufträge zurückzuweisen, widrigenfalls auch sie sich strafbar machen würden. Schlüssel dürfen nur auf Anweisung des Stadtrates gefertigt werden.

II. An die Schutzmannschaft zur Verständigung der sämtlichen Schlossermeister und Erhebung für welche Personen Schlüssel gefertigt wurden.

Neuburg a.D. 22. Mai 1922.

Stadtrat:

*Kramer*

*Abgeschicktes Rundschreiben rüffend auf  
Befehligen  
Neuburg a. D., 24. Mai 1922*

*Emil Gurtl.*

*Adolf Gröbe*

*Dr. Scheibel*

*Willy Meyer*

*I. Auf dem vorgeschriebenen Befehligen haben die hiesigen Schlossermeister  
auf für keinen Personen Schlüssel zu dem städtischen Hofgarten angefertigt.  
Neuburg a. D., 26. Mai 1922  
Heidl, O.-Platz*

*II. Gevinkt aus dem Hauptort Neuburg a. D.*

**Stadtrat Neuburg a. D.**  
**Schutzmannschaft**

*Müller a. D.*

Seite 26:  
Ortspolizeiliche Verordnung für die  
Benützung des Hofgartens 1868  
[Neuburger Wochenblatt Nr. 89, 21.7.1868]

Rundschreiben des Stadtmagistrats an die  
Schlosser mit dem Verbot der Herstellung  
von Schlüssel-Duplikaten 1922  
[StA ND, XII 03 a (2687 I)]

### Bekanntmachung.

Benützung des inneren Hofgartens betr.

Um die Benützung des inneren Hofgartens neu zu regeln, hat unterfertigter Stadtmagistrat folgende Anordnungen getroffen:

1. Alle bisher erteilten Bewilligungen zum Besuche des inneren Hofgartens und zur Benützung desselben als Durchgang werden hievon aufgehoben.
2. Besuche um die Erlaubniß zur künftigen Benützung des Hofgartens sind in der Magistratskanzlei anzubringen, woselbst auch der Schlüssel für die mit neuen Schlössern zu versehenen beiden Zugangsthüren gegen Erlag von 1 M. in Empfang zu nehmen ist.
3. Die Zugangsthüren zum inneren Hofgarten sind stets verschlossen zu halten.
4. Die Abtretung des Schlüssels oder das Herleihen desselben an dritte Personen ist verboten.
5. Kindern ist der Besuch des Hofgartens nur unter Aufsicht eines erwachsenen Angehörigen gestattet, welcher dafür verantwortlich ist, daß seitens der mitgenommenen Kinder das Werfen mit Steinen und anderen Gegenständen, sowie störendes Lärmen und Schreien unterlassen wird.
6. Kinderwägen dürfen in den inneren Hofgarten nicht mitgenommen werden.
7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen haben die Entziehung der Erlaubniß zum ferneren Besuche des inneren Hofgartens zur Folge.

Neuburg a. D. 30. März 1897

**Stadtmagistrat**

Hocheder.  
rechtsf. Bürgermeister.

3366

### Holz-Versteigerung

im k. Forstamte Neuburg a. D.



Am Montag, den 5. April 1897  
von Vormittags 10 Uhr an  
wird im Engl. Garten nachstehendes  
Holzmaterial aus Walddistrikt Wild-  
pretschütze und Ochsengründl öffentlich  
versteigert:

versteigert:

- 5 Ulmen II. III. und IV. Kl. und 3 Eschen V. Kl.
- 32 Ster Ulmen-, Eschen-, Erlen-, Aspen-, Felsen-, Scheit-  
und Prügelholz.
- 10 Haufen unaufgemachte gemischte Wellen.

3364

Kol. Forstamt

### Bekanntmachung.

Samstag den 3. April 1897

## Konzert

zum Besten des St. Elisabethenvereins  
im Stadttheater.

### Programm.

1. Ouvertüre d'Anacreon v. Cherubini.
2. „Motette“ für gemischten Doppelchor v. Joh. Christ. Bach.
3. „Sonate in A moll“ für Violine und Clavier v. L. v. Beethoven.
4. a) Das ist die Lenznacht, Gedicht von Isolde Kurz, für gemischten  
Chor mit Clavierbegleitung comp. v. Lorenz Schmid.  
b) „Bilancella“ „Echo“ für Doppelchor v. Orlando di Lasso.
5. Feierliche Bestattung der hl. Elisabeth, aus der Legende von  
der hl. Elisabeth, Oratorium v. Fr. Liszt.  
a) Recapitulation der Hauptmotive als Orchester-Interludium.  
b) Der Kaiser Friedrich der II. von Hohenstaufen.  
c) Der Trauerchor der Armee und des Volks.  
d) Aufzug der Kreuzritter.  
e) Kirchenchor. Ungarische und Deutsche Bischöfe.

### Preise der Plätze.

Logen I Vorderreiß 1 Mark 50 Pf. Logen I Rückreiß 1 Mark 30 Pf. —  
Logen-Stehplatz 1 Mark — Sperrreiß 1 Mark — Logen II 70 Pf. —  
Stehparquet 70 Pf. — Stehparquet für Militär 50 Pf. — Gallerie 25 Pf.  
Gallerie für Militär 25 Pf.

**Billetten** sind bei Herrn Max Müller zu haben. Die vereh-  
rlichen Theaterbesucher und Abonnenten, welche auf ihre bisherigen Plätze refer-  
rieren, wollen dieselben bis Samstag Vormittag anmelden. 337

### Crème-Farbe

— licht-, luft- und waschecht —  
für

Carbiden, Spitzen und Nouveaux  
empfehlen à Paquet 10 Pfg.  
3347 **Georg Pfahler.**

Ein silberner **Marienthal**  
wurde vom Schrammenplatz bis Ca-  
ruhrplatz verloren. Um gültige Rück-  
gabe wird gebeten. Näh. in der Ex-  
ds. Bl. 33

### Gesellschaft-Erweiterung.

Samstag, 5. April  
8 Uhr abends

Quartals-Abchluss

bei Herrn **Max Bauer**  
3368 Pfaffstamer

In meinem Hause A Nr. 100 ist  
**Wohnung**  
im ersten Stock zu vermieten u-  
bis Jacobi zu beziehen.  
**Salas Bauer**

### Ein Umriß

15 Dezimalen steht zum Ver-  
bei **Johann Kemmer**  
3397/2 B. 18.



Bekanntmachung:  
Benützung des inneren Hofgartens 1897  
[Neuburger Anzeigebblatt Nr. 74, 2.4.1897]

---

Auch das Verhalten von Soldaten der Garnison im Schloss gab zu Beschwerden Anlass. So meldete der Polizeisoldat Schneider 1873 an den Magistrat: *„ist auch das Reiten in und durch die Schloßgärten verboten, nun wird aber dieses Verbot am häufigsten durch die Pferdewärter hiesiger Garnison übertreten, diese Leute sind der Meinung, daß sie auf allen Wegen der Schloßgärten zu reiten berechtigt seien [...] Mahnungen seitens der Polizeimannschaft sind bisher erfolglos geblieben.“*

Und: *„Es ist ein großer Mißstand, daß der untere Thorbogen durch Soldaten der hiesigen Garnison [...] so sehr durch Wasserabschlagen verunreinigt wird, wodurch namentlich zur Abendzeit in genanntem Thorbogen eine Ausdünstung erzeugt wird, die nicht nur sehr unangenehm ist, sondern die bei gegenwärtiger Jahreszeit und großer Hitze sicherlich nicht zum Vortheile der Gesundheitsverhältnisse hiesiger Stadt beitragen dürfte.“* Die Polizei sei machtlos, bei Versuchen der Ahndung würden häufig falsche Namen angegeben<sup>27</sup>.

Nach dem Ende der Hofhaltung im Schloss waren für die Benützung des Hofgartens Schlüssel nur an ausgewählte Bürger ausgegeben worden, die jedoch in erheblichem Umfang nachgemacht und an andere Personen verteilt wurden. Der Versuch, dies durch entsprechende Anweisungen an die örtlichen Schlosserbetriebe zu unterbinden, scheiterte mehrfach. Später war der Garten (mit Ausnahme der an Private verpachteten Bereiche) tagsüber zugänglich, aber nachts verschlossen. Wegen der Beschädigungen und Verunreinigungen sah sich der Magistrat 1897 zum Erlass einer restriktiveren Ordnung gezwungen<sup>28</sup>.

Klagen über Erwachsene, die neue Trampelpfade schufen, Schulkinder, die Pflanzungen beschädigten, Jugendliche, die Mauerbrocken in die Gärten warfen, über Verunreinigungen und Blumenklau blieben bestehen.

---

<sup>27</sup> StA ND, XII 03 a (2663)

<sup>28</sup> StA ND, X 07 (3531)

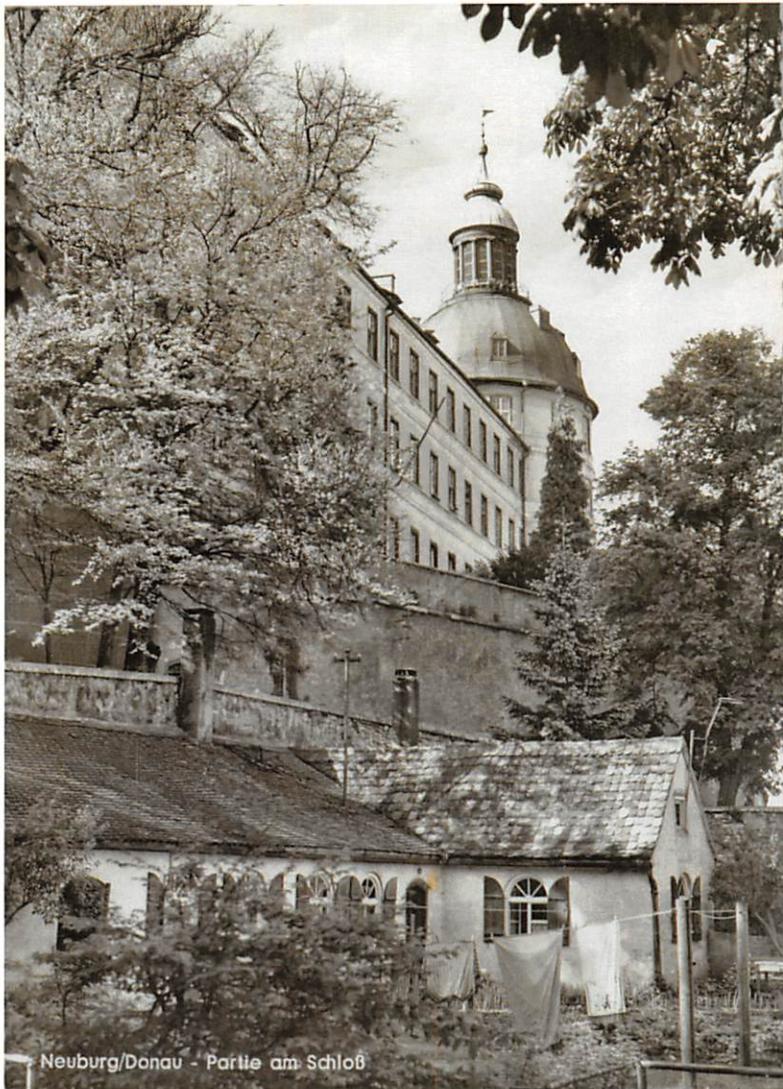


## Die „Möblierung“ des Hofgartens

Situation am  
unteren Hofgarten,  
Anf. 20. Jh.  
[StA ND, Fotosammlung 19098]

Der Hofgarten diente nicht nur zum Flanieren und als Nutzgarten für die Pächter der Obstplantagen. Neben der Erbauung einzelner Häuser am Fuß des Stadtberges, wurde die Anlage nach und nach als öffentlicher Raum gestaltet. Allerdings scheiterten auch konkrete Pläne häufig an den Kosten.

Zur Erinnerung an den Krieg 1870/1871 planten Stadtmagistrat und Gemeindebevollmächtigte 1883 die Errichtung eines Denkmals. Nach Klärung der Finanzierung und publizistischer Unterstützung des Vorhabens durch patriotische und antifranzösische Artikel im Neuburger Wochenblatt, wurde ein „Comitee für die Errichtung eines Kriegerdenkmals in hiesiger Stadt“ gegründet. Drei Jahre später lagen erste Entwürfe, Modelle und Kostenschätzungen vor und der Stadtmagistrat beschloss: „1. es sei nunmehr zur Errichtung eines Kriegerdenkmals zu schreiten, 2. als Aufstellungsplatz für dasselbe werde der Rennbahnplatz gegenüber der Weinstraße bei der Einfahrt in den Hofgarten



Neuburg/Donau - Partie am Schloß

Bebauung im nördlichen unteren Hofgarten  
[StA ND, Fotosammlung 19760]

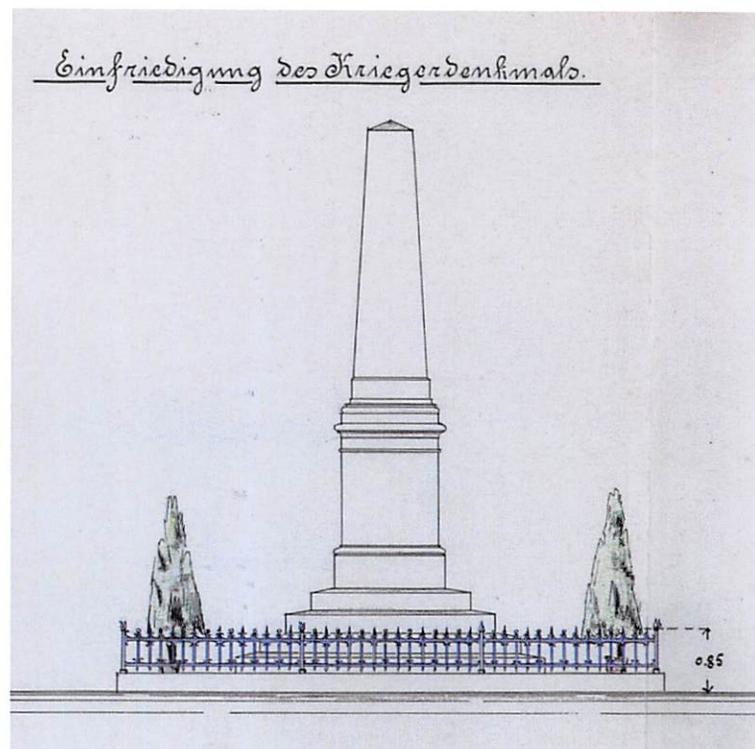
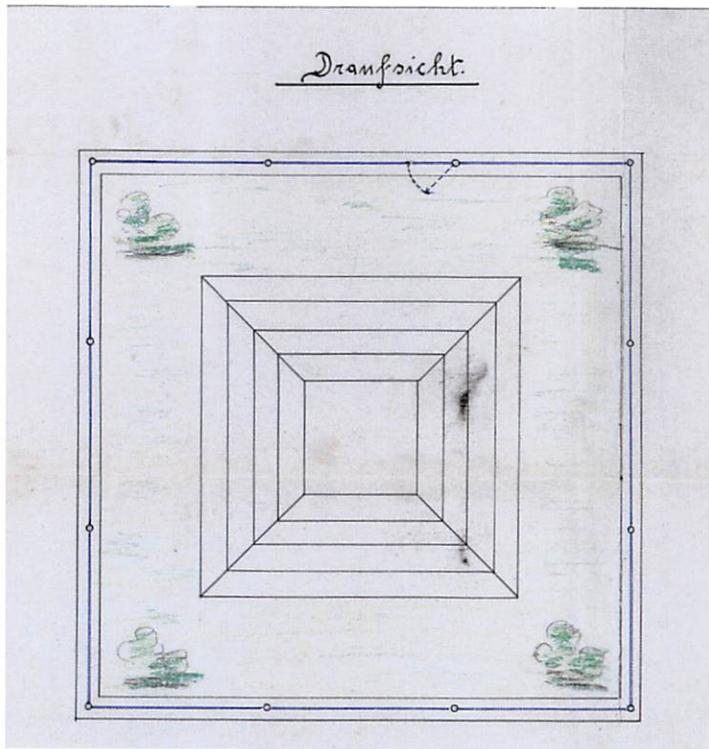
bestimmt [...], 3. das Denkmal soll in Pyramidenform aus schwarzem Syenitstein 8,30 m hoch nach der vorliegenden Planskizze hergestellt werden<sup>29</sup>. 1887 wurde schließlich der von J.N. Lang ausgeführte Obelisk feierlich enthüllt und 1911 auf beiden Seiten mit je einem Löwen nach den Entwürfen von Prof. Albertshofer versehen. Die Modelle, die Albertshofer der Stadt kostenfrei überlassen hatte, wurden „durch einen Guttäter der Stadt“ in Kunststein umgegossen<sup>30</sup>.

Dem reinen Vergnügen diene die Errichtung einer Trinkhalle für „kohlensaures Wasser“. Das Gesuch des Conditors Adolf Ludwig wurde 1891 vom Magistrat gegen Entrichtung einer Gebühr von 5 RM jährlich genehmigt. Der Antrag seiner Witwe auf Errichtung einer festen Verkaufshalle 1926 stieß hingegen auf Ablehnung<sup>31</sup>.

29 StA ND, XII 03 c (2709 I)

30 StA ND, XII 03 c (2714)

31 StA ND, XVI 07 c (2171)



Entwurfszeichnung des  
Kriegerdenkmals mit Einfriedung 1911  
[StA ND, P IV/ 2-2]

Eine Attraktion stellte die „meteorologische Säule und Annoncen Uhr“ dar, von Frau Kommerzienrat Rindfleisch, Mitinhaberin der Griessmayer'schen Buchdruckerei, 1892 erworben. Die Aufstellung auf dem Rennbahnplatz wurde vom Magistrat genehmigt, weil der Stadt keine Kosten entstanden und „die Säule selbst eine Zierde des Platzes sein wird“.

1931 installierte die IG Farben kostenlos eine neue Barometertafel „im Wetterhäuschen am Rennbahnplatz“. Nach einem Einbruch zwei Jahre später wurden die herausgebrochenen und zerstörten Uhrwerke im Hofgarten aufgefunden. 1934 entschloss sich schließlich die Stadtverwaltung, das marode Wetterhäuschen zu entfernen, „da dasselbe in keiner Weise mehr zur Verschönerung des Platzes beigetragen hat.“<sup>92</sup>



32 StA ND, XII 03 a (2681)



Neuburg a. D., Partie beim Kriegerdenkmal u. Blick auf Schloss

Luitpoldstraße mit Kriegerdenkmal  
[StA ND, PK 120]

Die private Nutzung von Teilen des Hofgartens, vor allem des sog. Leistnergartens durch örtliche Honoratioren wurde seit Ende des 19. Jh. immer mehr von der Öffentlichkeit kritisiert. Rechtsrat Ziegler, wie auch später die Bürgermeister Hocheder und Mayer sahen sich heftigen Debatten im Magistrat und Forderungen in der Presse ausgesetzt, die Stadt solle die Gärten der allgemeinen Promenade zugänglich machen<sup>33</sup>. Zur Hebung des Fremdenverkehrs erfolgte dann 1915 der Magistratsbeschluss, auch den Leistnergarten an der Südseite der Stadtmauer in großen Bereichen „dem freien Verkehr zu überlassen“. In diesem Zusammenhang wurde auch die Sanierung des seit Jahrzehnten völlig ruinösen Gartenhauses an der Südostecke des Hofgartens (Burgwehr) angemahnt, die Vorschläge für eine künftige Nutzung (Museum, Bibliothek) wurden aber nicht weiter verfolgt.

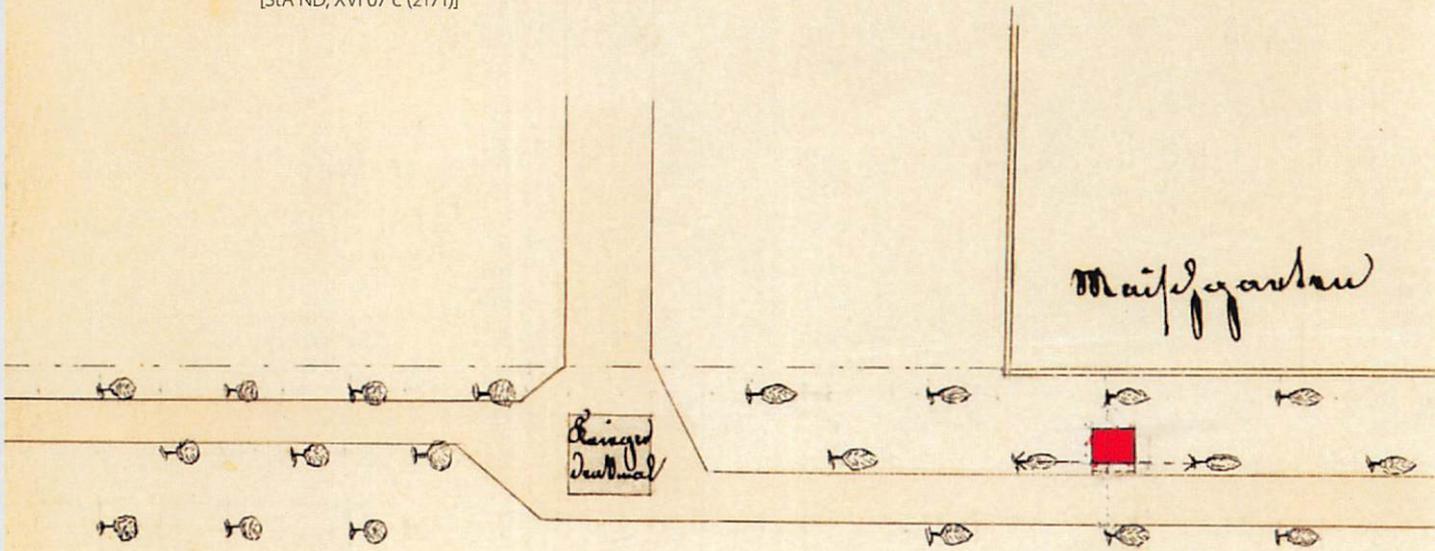


33 StA ND, II 02 a (2669)



Verordnung des Oberbefehlshabers zum

Entwurfszeichnung und Lageplan  
der Trinkhalle am Rennbahnplatz  
[StA ND, XVI 07 c (2171)]

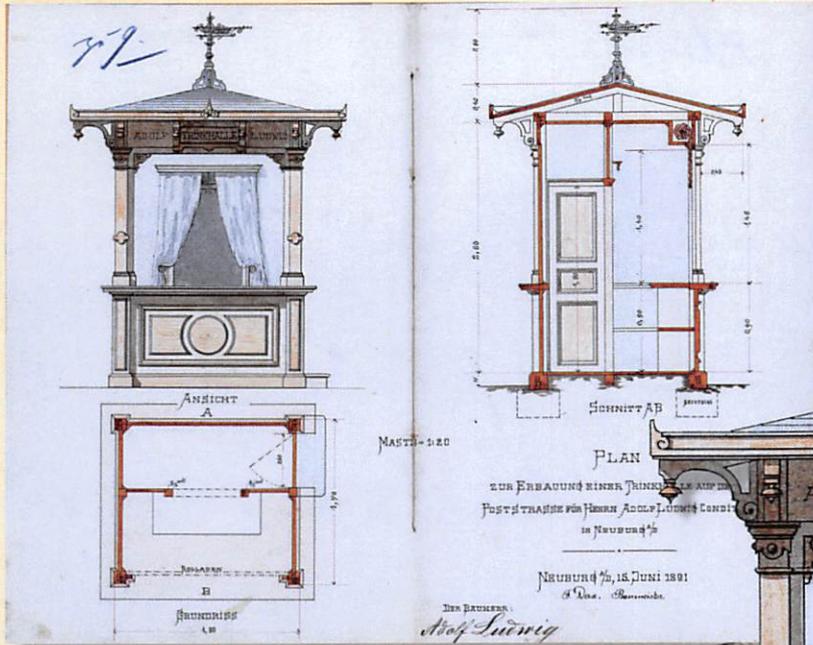


1 Mst: 500 Mst.

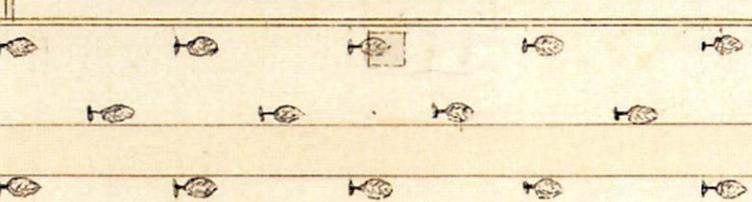
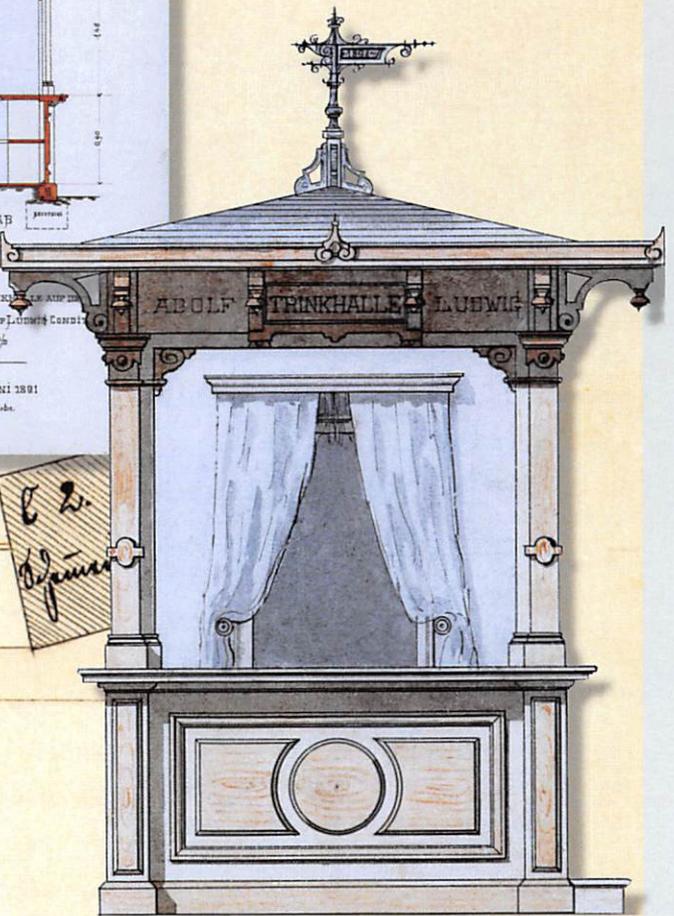
G. 56 alt.  
hals links  
G.  
D. l.



Herstellung der Trinkhalle des Herrn Ludwig Landt



C. 2. Hofgarten



C. 54  
Maus

C. 53  
Maus

C. 52  
Maus

Adolf Ludwig Landt

Neuburg im März 1892  
Graf Hartzeberg



Luitpold- oder Rennbahnplatz  
mit meteorologischer Säule  
und Annoncen Uhr  
[StA ND, PK 287]

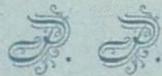
Seite 37:  
Meteorologische Säule  
und Annoncen Uhr  
[StA ND, XII 03 a (2681)]

Seit dem Jahr 1921 legte dann der Kneippverein mehrfach Pläne für eine künftige Nutzung des Gebäudes und seiner Umgebung vor. Es sei beabsichtigt, schreibt der Vorstand in einer Eingabe an den Stadtmagistrat, „zur Hebung des Lebens seiner durch Verlust der Garnison arg beeinträchtigten Heimatstadt eine Kneipp'sche Kuranstalt in Neuburg zu errichten, es werden allmählich auch von auswärts Kurgäste kommen [...]“. Die Verantwortlichen baten um Überlassung des Hofgartens (samt der Südseite des Stadtberges) mit Gartenhaus, Wehrgang und Türmen, um darin Licht-, Luft- und Sonnenbäder zu errichten, da man Neuburg eine große Zukunft als Kurstadt prophezeite, da das Gelände in „schönerer Lage als in Wörishofen in anmutiger Umgebung“ sei, „zudem stehen in Neuburg Moorbäder zur Verfügung.“<sup>34</sup>

34 StA ND, II 02 a (2699)

# METEOROLOGISCHE SÄULE UND ANNONCEN-UHR.

Neuburg a. D. im August 1892.



Wir erlauben uns hiemit die Mitteilung zu machen, dass wir für die hiesige Stadt eine sogenannte

## Meteorologische Säule und Annoncen-Uhr

wie solche von der Annoncen-Uhr-Aktien-Gesellschaft in Hamburg in den verschiedensten Städten und Bädern des Reiches schon zur Aufstellung gelangten und noch aufgestellt werden sollen, von der genannten Gesellschaft käuflich erworben haben und in nächster Zeit am Rennbahnplatz aufstellen werden.

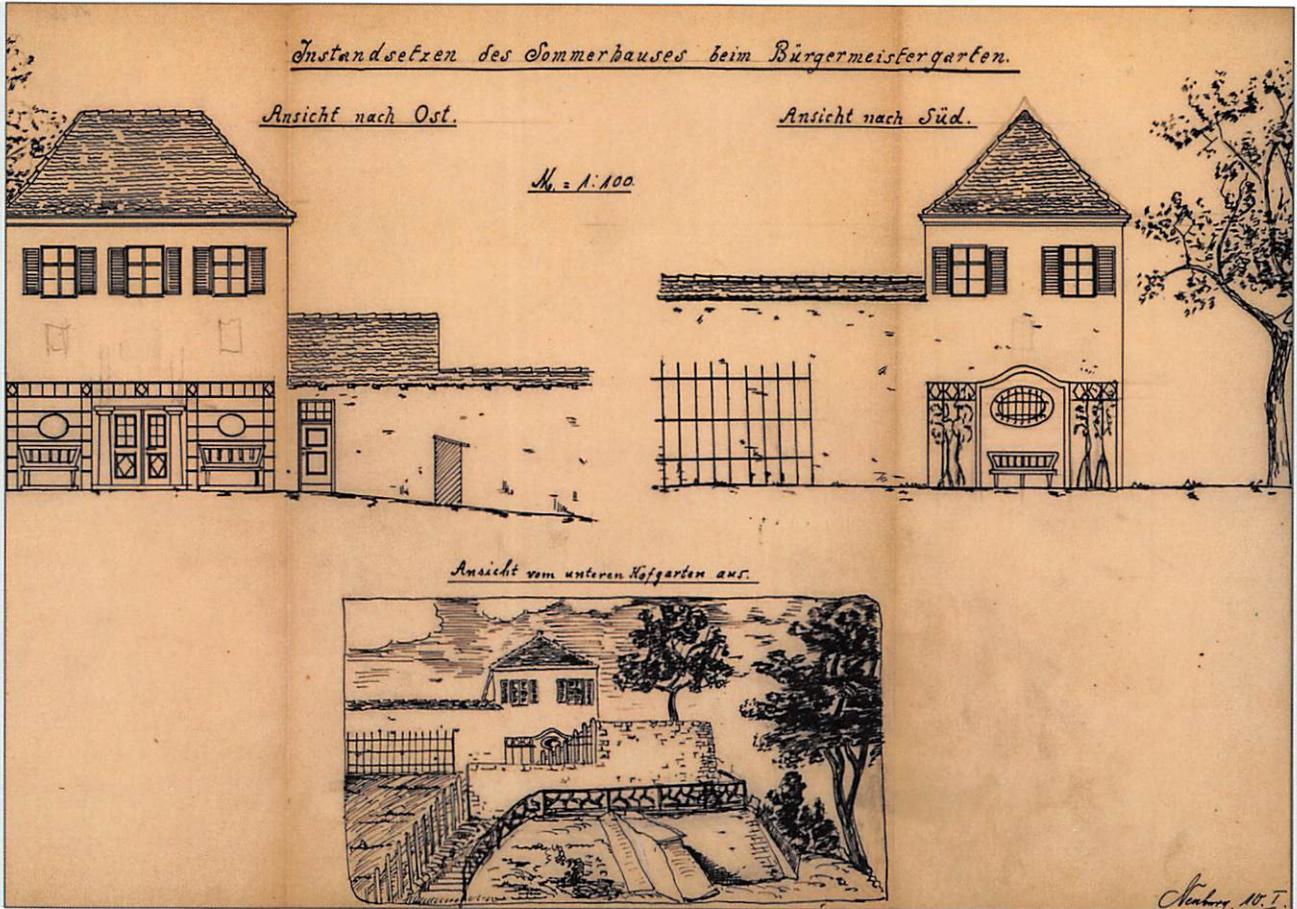
Haben wir hiemit unserer Stadt eine neue praktische und ornamentale Zierde verschafft, wie solche der hiesige Verschönerungs-Verein längst erstrebte, so bieten wir zugleich den hiesigen Geschäftsleuten eine neue Gelegenheit des Annoncierens und werden uns zunächst ausschliesslich an dieselben wenden um sie zur Benützung freundlichst einzuladen.

Die Säule ist von der obengenannten Gesellschaft, welche zugleich Besitzerin der bekannten Uraniasäulen in Berlin ist, sehr geschmackvoll ausgestattet. Eine Eisensäule auf Sockel, bekrönt von stylvollem Dach, überragt von Windrose und Fahne, trägt zunächst eine grosse Uhr — eine nicht zu unterschätzende Annehmlichkeit für das Publikum. Der Uhr gegenüber fungirt ein Aneroidbarometer mit stellbarem Zeiger, um den Stand und das relative Steigen und Fallen anzuzeigen. An den 4 Kanten der Säule befinden sich in Manneshöhe, durch dicke Glasröhren geschützt, ein Thermometer mit Skala, Celsius und Reaumur, Angaben über Sonnen- und Mond-Auf- und Niedergang, Tages- und Nachtdauer und sogar ein Metermaass. Die Flächen aber der vier unter Glas stehenden Seiten enthalten verschiedene nützliche Informationen, auch die ankommenden und abgehenden Eisenbahnzüge. Die Wetterprognose wird in einer besonderen Kasette unter dem Barometer eingestellt. — Macht das Ganze durch dieses reiche statistische und metereologische Material einen angenehmen Eindruck, so wird es noch besonders attraktiv und verschönert durch eine Eigenart, die darin besteht, dass ein Uhrwerk in dem Gehäuse einen revolvirenden Apparat (Deutsches Reich-Patent) treibt, der ohne Unterbrechung zwanzig verschiedene Druck- oder Aquarell-Blätter in's Gesichtsfeld stellt und solche automatisch, jedes nach Verlauf von ca. 30 Sekunden, wieder verschwinden lässt, um es durch das nächste zu ersetzen. Dieselben sind dazu bestimmt, die entsprechende Anzahl Geschäfte aus allen Branchen, in empfehlende Erinnerung zu bringen; demselben Zweck dienen auch die übrigen constanten Flächen an den verschiedenen Seiten der Säule.

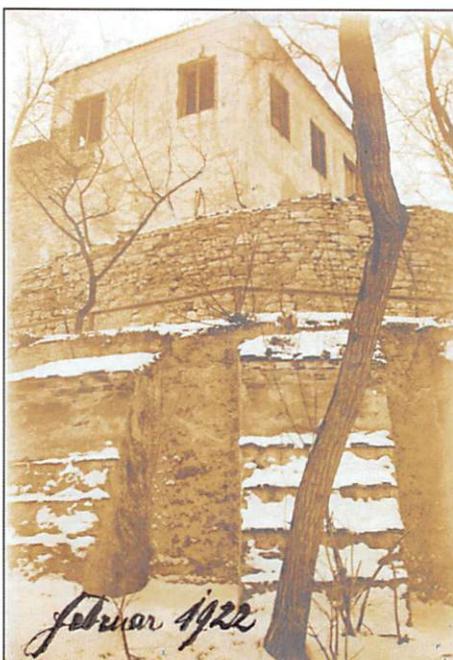
Indem wir noch beifolgendes zweites Zirkular der geneigten Beachtung empfehlen, sind wir zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit und zeichnen

hochachtungsvoll und ergebenst

Griessmayersche Buchdruckerei  
Fr. Rindfleisch.



Burgwehr 1922 [StA ND, II 03 a (2699)]



Nach der Überlassung der Burgwehr durch den Wittelsbacher Ausgleichsfonds<sup>35</sup> erfolgte die Nutzung der Burgwehr durch den Kneippverein. Der obere Saal wurde als Lesesaal ausgebaut, zusätzlich verpflichtete sich der Kneippverein, Leistnergarten und Sommerhaus (Burgwehr) wöchentlich einige Stunden der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nicht realisiert wurde das Vorhaben des Vereins, in den Anlagen im Graben am Oberen Tor eine Kuranstalt samt Gästehaus zu errichten und auch der Antrag auf käufliche Überlassung des gesamten Marstallkomplexes mit dem anschließenden Garten für geplante Kureinrichtungen scheiterte<sup>36</sup>.

<sup>35</sup> Der Wittelsbacher Ausgleichsfonds, 1923 infolge des Streits zwischen Freistaat Bayern und dem ehemaligen Königshaus um ehemals Wittelsbachesches Haus- und Staatsvermögen entstanden, war für die Verwaltung von Schloss Neuburg zuständig.

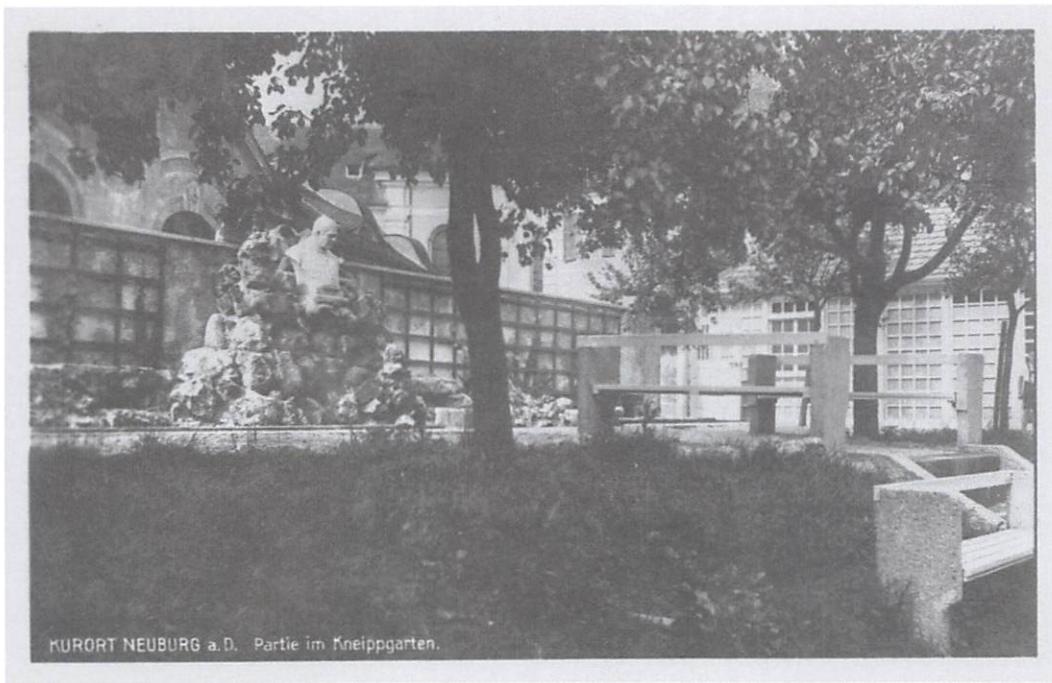
<sup>36</sup> StA ND, X 07 (3215)



Geplantes Kurhaus im Graben, Aquarell F. Hoffmann  
[StA ND, II 03 a (3215)]



Kneippheim in  
der Burgwehr mit  
Kneippgarten  
[StA ND, PK 182]





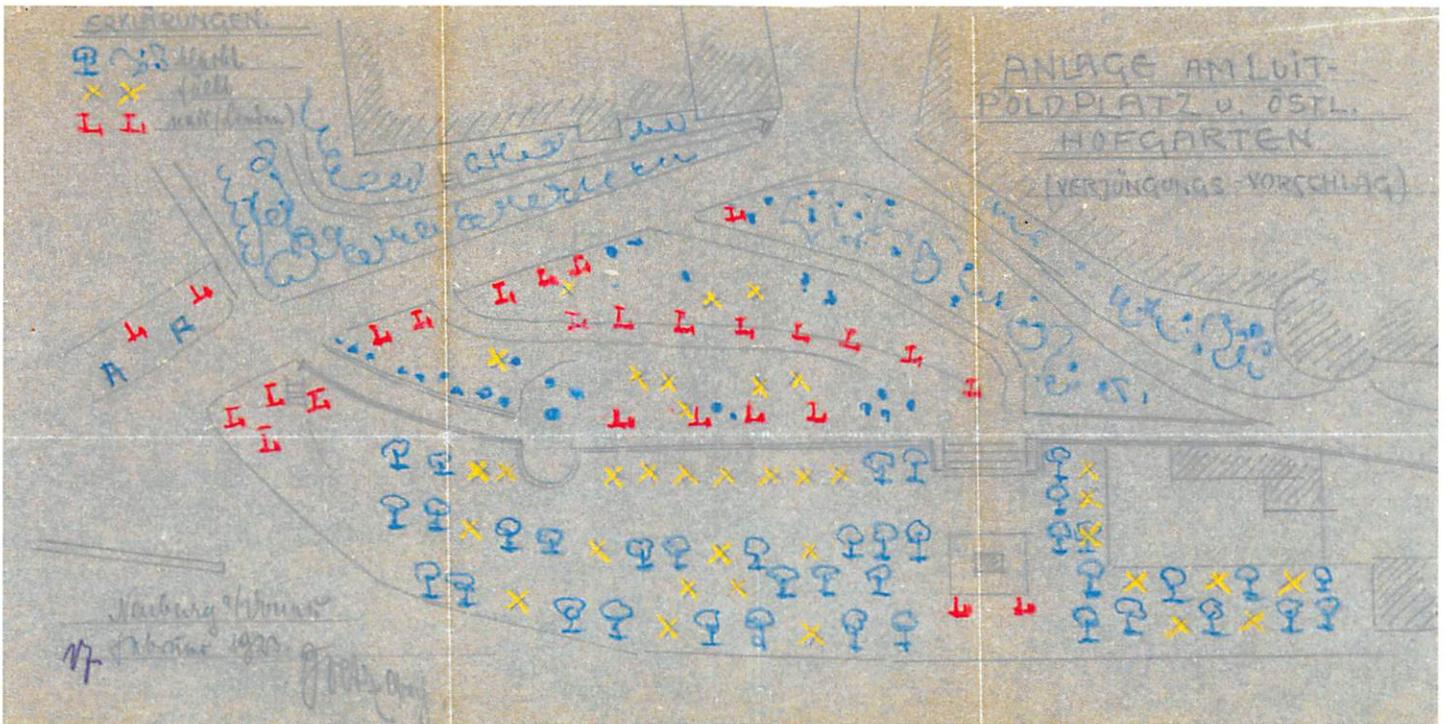
## Die Neugestaltung von Graben und Hofgarten in den dreißiger Jahren

Militärparade auf dem Luitpoldplatz  
[StA ND, PK 123]

Am Luitpold- oder Rennbahnplatz im unteren Hofgarten standen zu Beginn des 20. Jh. über einhundert Kastanien: Über die notwendigen Pflegemaßnahmen – v.a. über Auslichtung und Verjüngung der Bestände – kam es nicht nur zu Auseinandersetzungen mit der Verwaltung des ehemaligen Hofguts, *„in den Bedingungen über die widerrufliche Überlassung der Benützung des Hofgartens findet sich nichts darüber, daß Bäume aus dem Garten ohne weiteres entfernt werden dürfen, noch auch darüber, daß der Erlös für etwa anfallendes Holz dem Pächter zufällt.“*<sup>37</sup> Ende der zwanziger Jahre entbrannten heftige Debatten in der örtlichen Presse, dabei gab es auch Stimmen, die sich für eine völlige Neugestaltung des Platzes, d.h. für eine Fällung fast aller Bäume und für die Gestaltung einer Blumenanlage aussprachen. Größere Änderungen unterblieben jedoch aus Kostengründen.

Zur *„Verbesserung des Stadtbildes“*, zu der auch ein *„freierer Blick auf das Schloßgebäude“* gehörte, wurden Anfang der dreißiger Jahre nach einem

<sup>37</sup> StA ND, II 01 (2667 II)

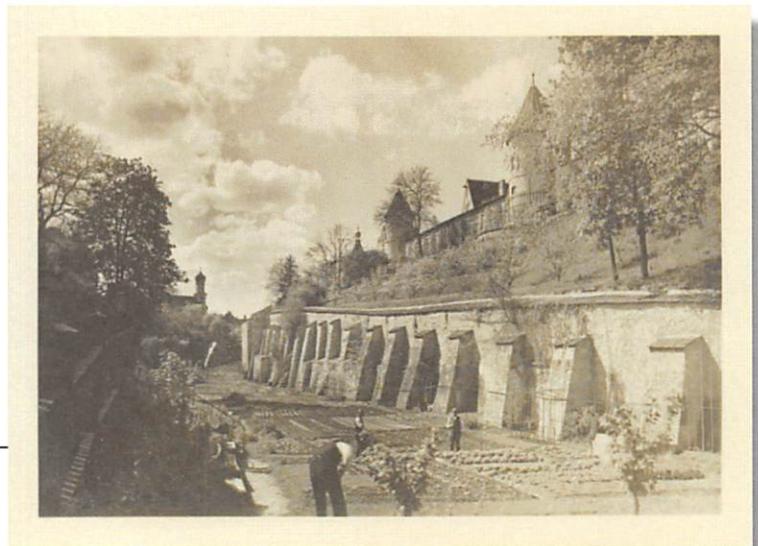


Gutachten des Gartenarchitekten Ferner aus Ried etliche Bäume gefällt. Dessen weitere Empfehlungen zur Umgestaltung stießen jedoch beim Landbauamt aus Gründen des Denkmalschutzes und des Stadtbilds auf Ablehnung, „alles Künstliche muß vermieden werden.“<sup>38</sup>

Plan einer Anlage auf dem Luitpoldplatz, Vorschlag des Architekten Götz [StA ND, XII 03a (2770)]

Muster-Kleingartenanlage im Graben [StA ND, Fotosammlung 20299]

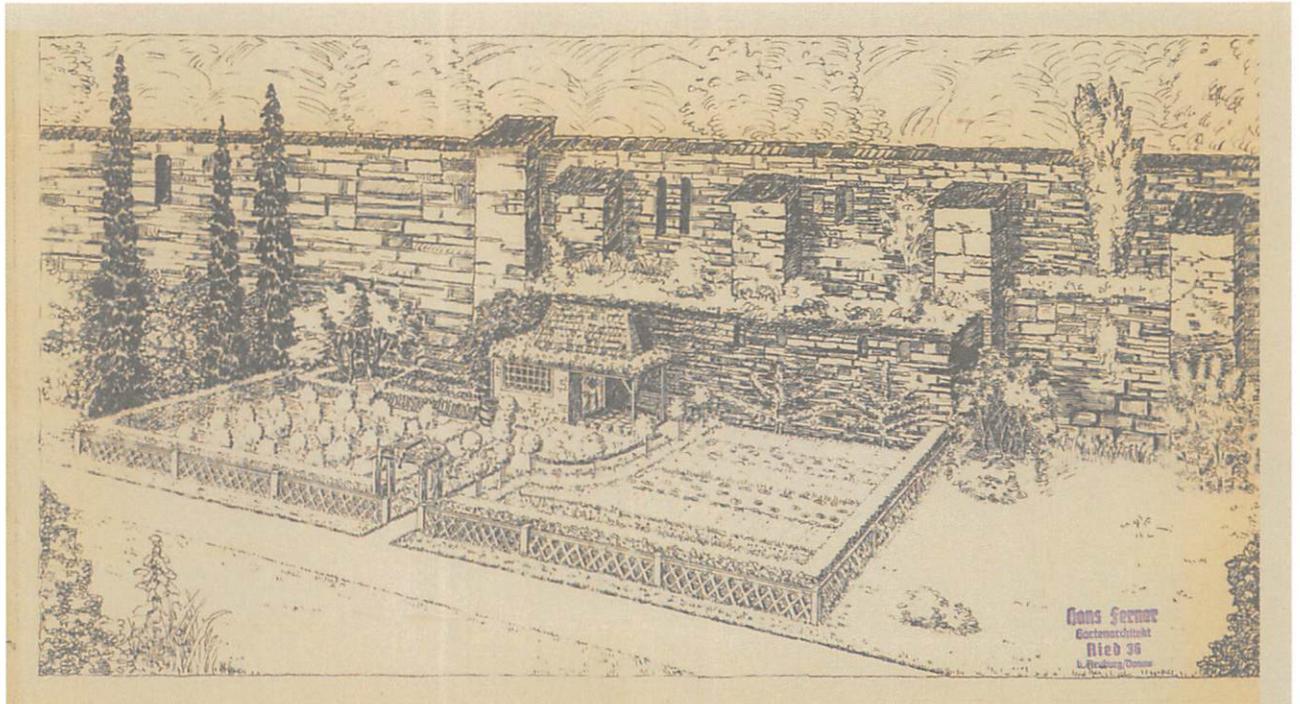
Stadtpalier Graf regte dann 1936 in den „Neuburger Neuesten Nachrichten“ die Gestaltung der sog. Hutzeldörr als Stadtpark an<sup>39</sup>, andere Pläne sahen die Anlage eines „Botanischen Gartens“ im Burgwehrgaben vor. Realisiert wurden ein Rosengarten (1936) und ein Muster-Kleingarten (1939)<sup>40</sup>; nach Kriegsende wurde der Burggraben noch als Gemüseanbaufläche genutzt. Noch kurz vor Beginn des zweiten Weltkrieges erfolgte der Abschluss der Pflasterarbeiten an der Stadtbergauffahrt.



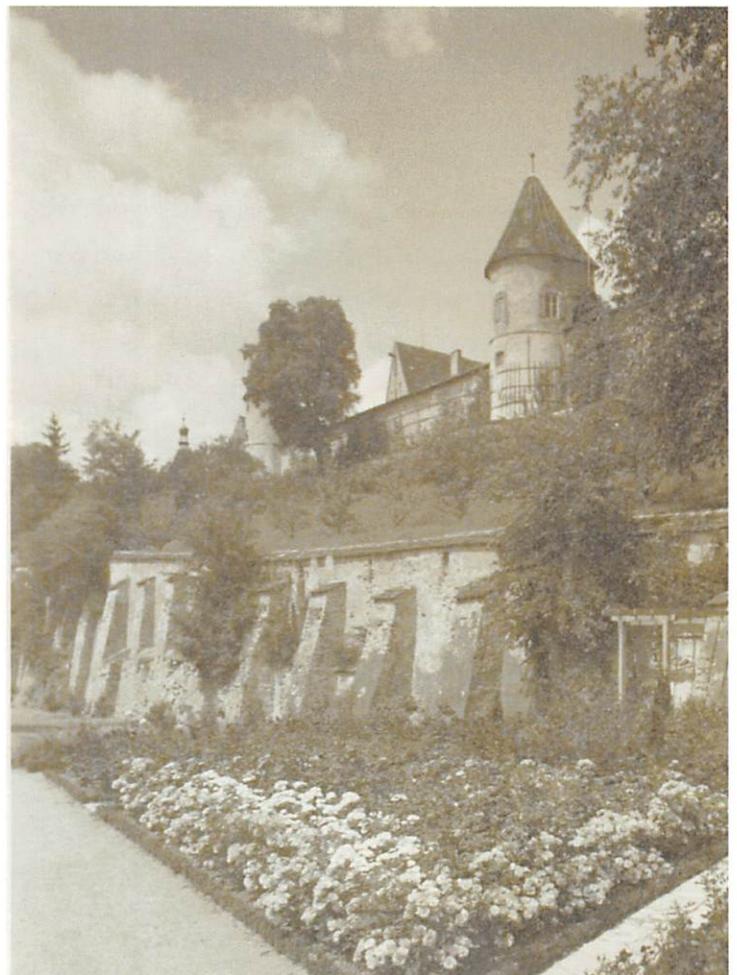
38 StA ND, XII 03 a (2700)

39 StA ND, XII 03 a (2702)

40 StA ND, XII 03 c (2704)



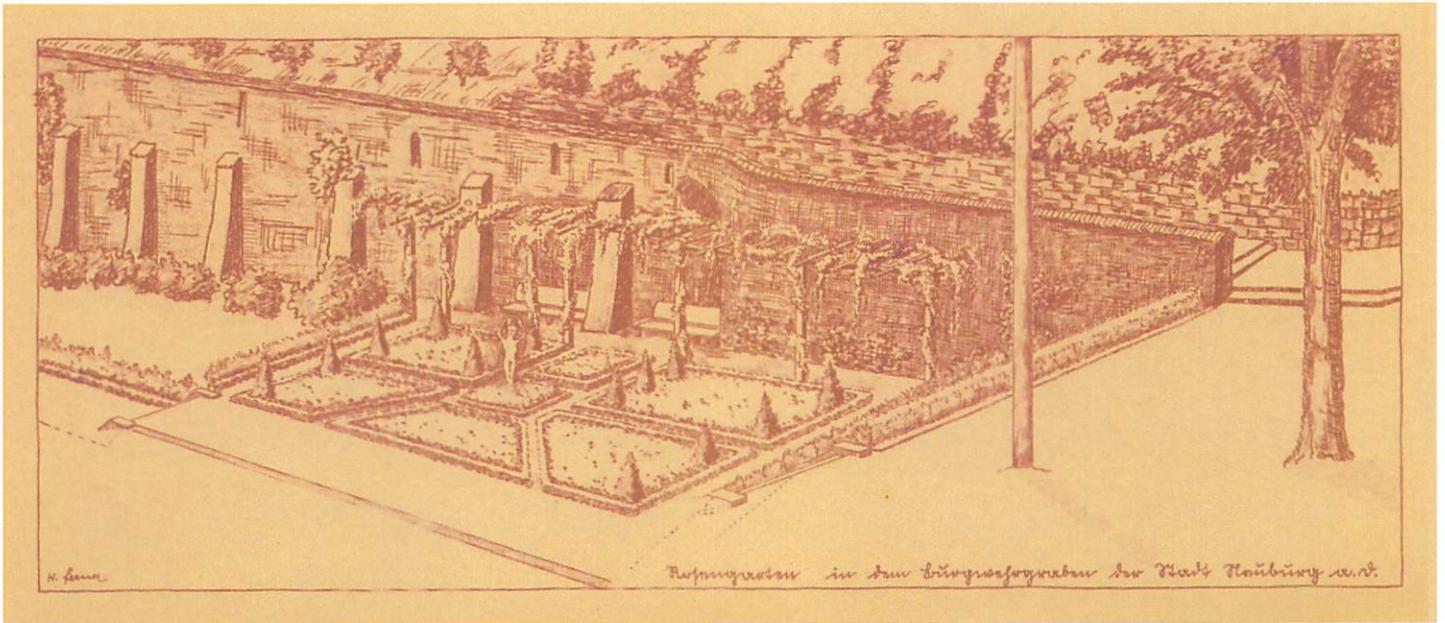
Plan der Muster-Kleingartenanlage im Graben von  
Gartenbauarchitekt Ferner aus Ried  
[StA ND, XII 03a (2704)]



Muster-Kleingartenanlage im Graben  
[StA ND, Fotosammlung 20299]



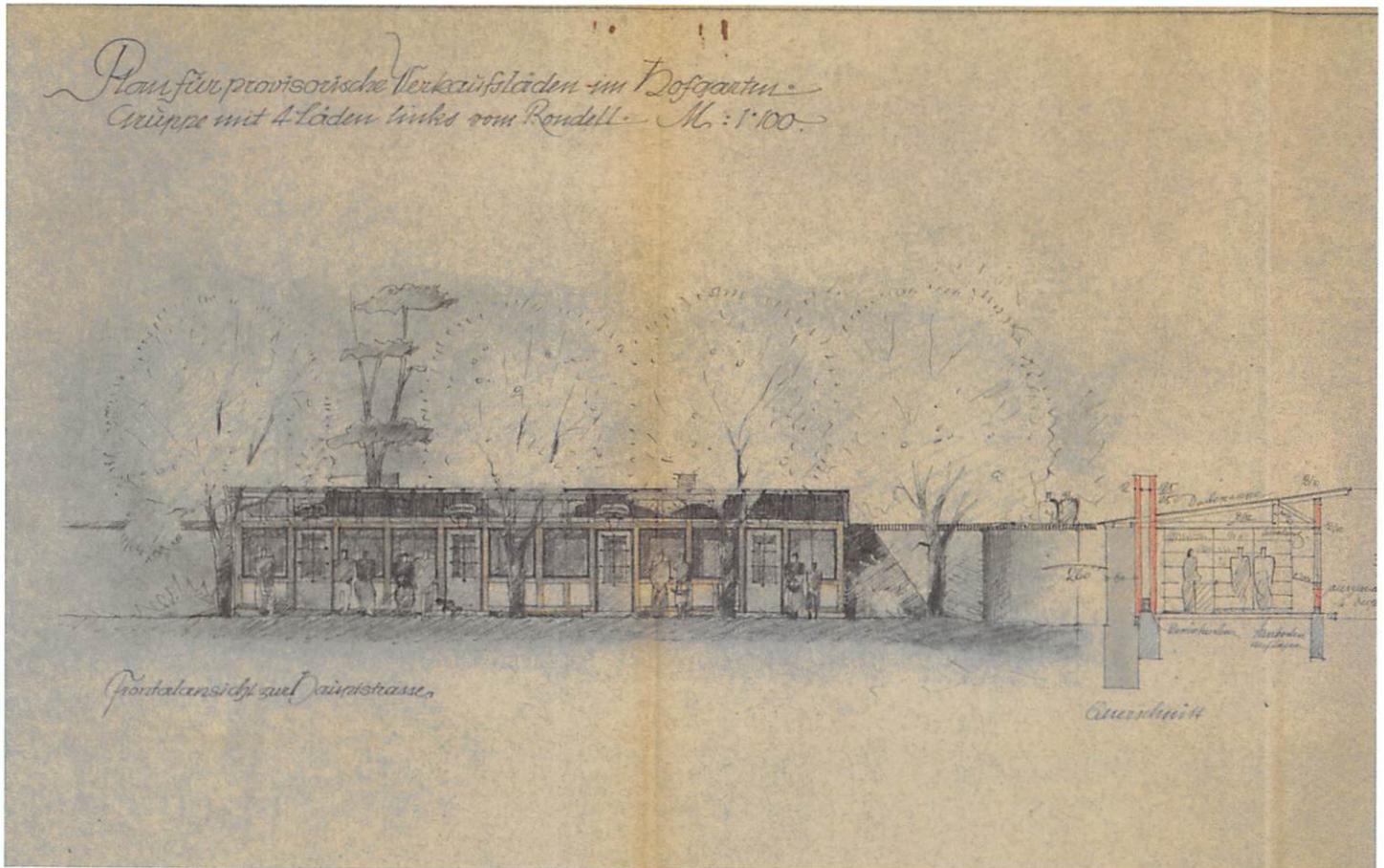
Plan des Rosengartens im Graben  
von Gartenbauarchitekt Ferner aus Ried  
[StA ND, XII 03a (2704)]



Stadtbergauffahrt durch den Hofgarten um 1940  
[StA ND, Fotosammlung 20290]

Pflasterung der Stadtbergauffahrt 1939  
[StA ND, Fotosammlung 19623]





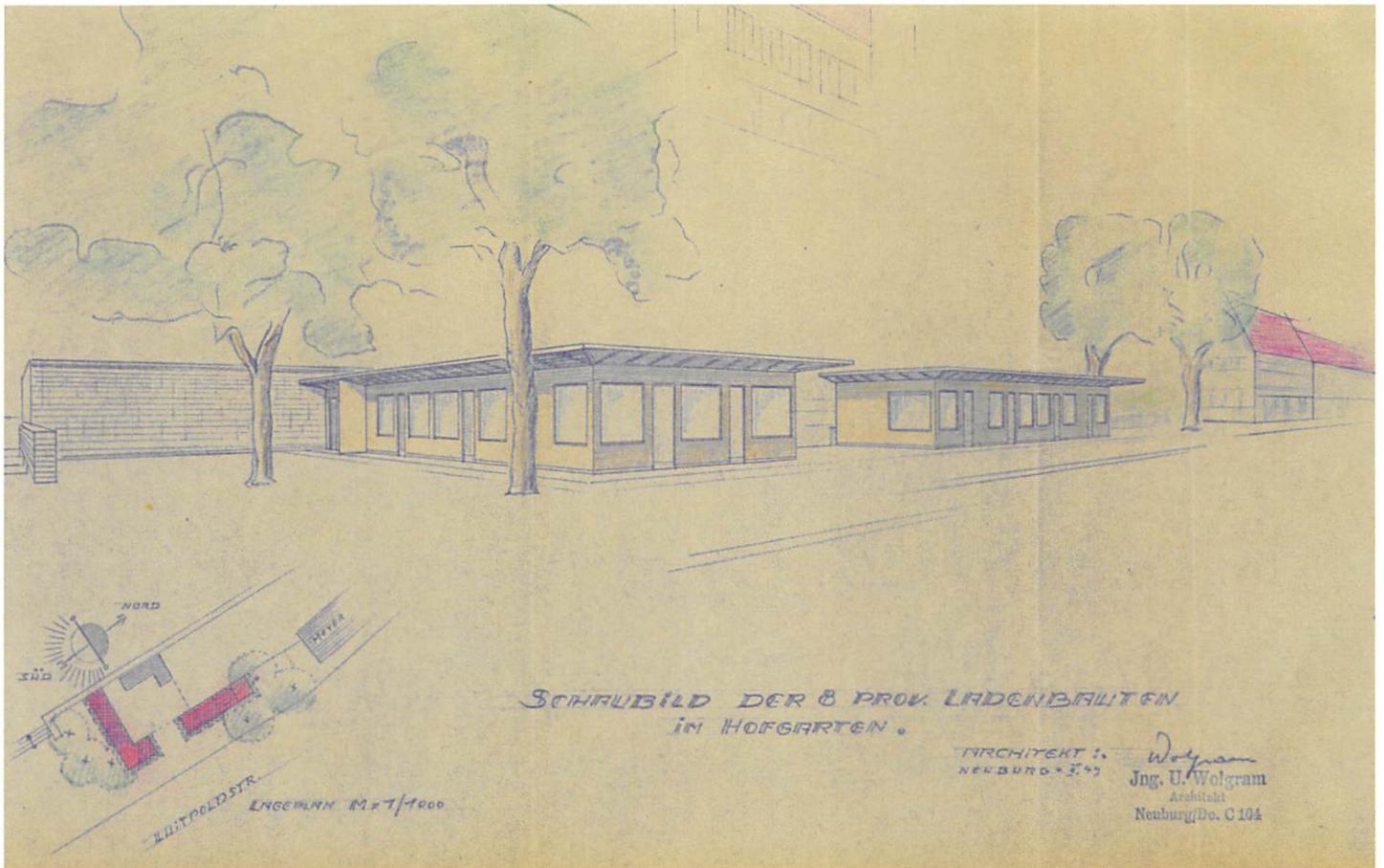
## Wiederaufbau und **Wirtschaftsaufschwung:** **Behelfsläden, Elektrohaus und Weihnachtsmarkt**

Plan für die Errichtung von Behelfsläden,  
Entwurf des Architekten Ickas  
[StA ND, 821-05 (3332)]

Im September 1948 richtete der Kreisbeauftragte für das Flüchtlingswesen Dr. Tutzauer an den Stadtrat einen Dringlichkeitsantrag, das Gremium solle beschließen, dass provisorische Verkaufsläden an einem verkehrstechnisch günstigen Ort erstellt werden könnten, denn die vermehrte Zulassung von Handels- und Gewerbebetrieben aus dem Kreis der Flüchtlinge führe zu großer Raumnot. Das Problem sei durch Beschlagnahmungen nicht zu lösen, *da diese „geeignet sind, das gute Verhältnis zwischen Alt- und Neubürgern zu beeinträchtigen.“*<sup>41</sup> Die Gründung neuer Existenzen müsse auf der anderen Seite unbedingt gefördert werden.

Der Stadtrat beschloss, zunächst einmal per Zeitungsaufruf zu ermitteln, wie viele Interessenten vorhanden seien. Erste Vorschläge für die Gestaltung lieferten dann

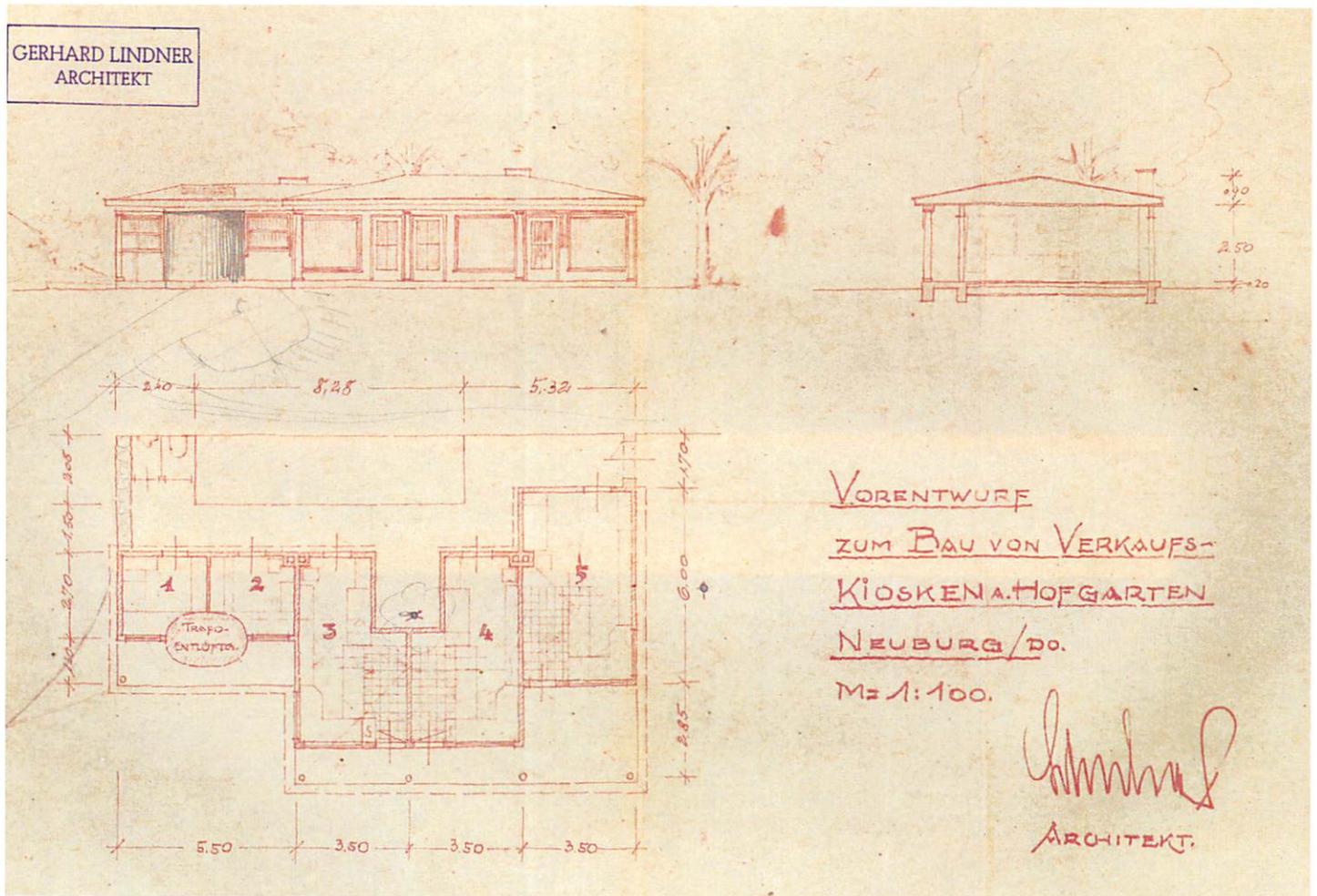
<sup>41</sup> StA ND, 821-05 (2284)



die Architekten Ickas, Lindner und Wolgram. Das Landbauamt äußerte sich allerdings angesichts der exponierten Lage – „schwere Beeinträchtigung des Ortsbildes“ – und der vorliegenden Entwürfe skeptisch. Auch aus den Reihen der Neuburger Bürgerschaft regte sich Widerstand, der sich in Form eines Schreibens des Haus- und Grundbesitzervereins artikuliert: „müssen wir uns dagegen wehren, daß der untere Hofgarten, dieser ehrwürdige grüne Platz, inmitten der Stadt, der von Generationen pietätvoll gehegt und gepflegt wurde und eine Quelle der Freude und Erholung für jedermann ist, nunmehr rücksichtslos geschäftlichen Interessen geopfert werden soll. Mit Nachdruck müssen wir darauf hinweisen, daß der Großteil der Bevölkerung dieses Vorhaben nicht billigen kann.“<sup>42</sup> Der aus Neuburg stammende und an der

Plan für die Errichtung von Behelfsläden, der Entwurf des Architekten Wolgram [StA ND, 821-05 (3332)]

42 StA ND, 821-05 (3332)



Plan für die Errichtung von Behelfsläden,  
Entwurf des Architekten Lindner  
[StA ND, 821-05 (3332)]

TU München lehrende Architekt Professor Döllgast sprach sich ebenfalls gegen den Standort Hofgarten aus und reichte einen eigenen Entwurf für den alternativ geprüften Bereich in der Ludwigstraße gegenüber dem Krankenhaus ein, der aber später wieder verworfen wurde.

Nach längeren Verhandlungen kam der Kompromissvorschlag einer Kommission aus Stadtrat und Flüchtlingsvertretern zum Zuge und im unteren Hofgarten entstanden entlang der Mauer zwischen Transformatorenstation und Aufgang mit den beiden Löwen zehn Läden samt einer separaten Toilettenanlage. Auflage war, die Bäume zu erhalten. Im Oktober 1949 wurden schließlich noch zwei weitere Läden genehmigt. Die Gebäude waren, ungeachtet der eingereichten Entwürfe, nun nach den planerischen Vorgaben des städtischen Bauamtes von den Gewerbetreibenden zu errichten, die Stadt stellte dafür zehn Jahre lang Grund und Boden zur Verfügung.



Protestschreiben der Haus- und Grundbesitzervereinigung  
gegen die Errichtung von Läden im Hofgarten 1949  
[StA ND, 821-05 (3332)]

Haus- u. Grundbesitzervereinigung  
der Stadt- u. des Landkreises  
Neuburg a. d. Donau e.V.

Neuburg a.d.Donau, den 26.5.49

An den S t a d t r a t

Neuburg a.d.Donau

Stadtrat Neuburg a. d. Donau  
Eingang 27. MAI 1949  
Nr. 1547/49 Ref.:

Betr. Aufstellung von Kiosken und Ver-  
kaufsläden im unteren Hofgarten.

Wie wir erfahren haben, soll ernstlich der Plan er-  
wogen werden, im unteren Hofgarten eine Reihe von Kiosken und Ver-  
kaufsläden für dauernd aufzustellen. So sehr es begrüßt werden kann, daß  
alle Möglichkeiten auszuschöpfen um den Flüchtlingen Arbeit und Ver-  
dienst zu verschaffen, so sehr müssen wir uns mit aller Entschieden-  
heit dagegen wenden, daß der untere Hofgarten, dieser ehrwürdige grü-  
ne Platz inmitten der Stadt, der von Generationen pietätvoll gehegt  
und gepflegt wurde und eine Quelle der Freude und Erholung für je-  
dermann ist, nunmehr rücksichtslos geschäftlichen Interessen geopfert  
werden soll. Mit Nachdruck müssen wir darauf hinweisen, daß ein Groß-  
teil der Bevölkerung dieses Vorhaben nicht billigen kann. Läßt man  
die Dinge so weiter treiben, so wird bald der letzte Rest der Vergangen-  
heit, das letzte historische Andenken aus den Mauern unserer Stadt  
verschwinden sein.

Haus- u. Grundbesitzervereinigung  
der Stadt- u. des Landkreises  
Neuburg a. d. Donau e.V.

*Zürn H.F.*



Behelfsladen Korbwaren Eckert  
[StA ND, 821-05 (2282)]

Vertreten waren die verschiedensten Branchen: Korbwaren, Textil- und Lederwaren, Lebensmittel, Metzgerei, Schreibwaren, Zeitungen, Tabak, Konditorei, Gärtnerei, Leihbücherei und Juwelier. In den Verträgen war u.a. festgelegt, dass der Hofgarten durch die Besitzer der Läden nicht verunreinigt werden dürfe. Die Ablagerung von Schmutz, Abwässern, Kehrichtabfällen und Müll im Hofgarten war untersagt, ebenso das Befahren der Anlage vor den Verkaufsläden oder zu den Verkaufsläden mit Lastkraftwagen, Personenkraftwagen und bespannten Fahrzeugen<sup>43</sup>.

Nach Ablauf der Zehnjahresfrist Ende 1959 wurde in vielen Fällen eine zeitlich begrenzte Weiternutzung geduldet, die letzten Gebäude fielen schließlich im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 16 und der Umgestaltung des Hofgartens in den sechziger Jahren.

<sup>43</sup> StA ND, 821-05 (2281)



Etwa zeitgleich mit der Errichtung der Behelfsläden präsentierte das Elektrizitätswerk Neuburg 1949 im „Elektrohaus“ im Hofgarten einem interessierten Publikum die neuesten elektrischen Geräte. Um Kosten zu sparen wurde ein Teil des Gebäudes als Fremdenverkehrsbüro verpachtet<sup>44</sup>.

Daneben war der untere Hofgarten zwischen 1948 und 1958 in der Vorweihnachtszeit Standort eines Christkindlmarktes. Die Initiative ging von den in Neuburg ansässigen ambulanten Gewerbetreibenden aus. Nach anfänglich guter Beteiligung, ging in den fünfziger Jahre die Zahl der Aussteller laufend zurück, auch stieß das „unweihnachtliche“ Angebot auf Kritik der Inhaber der Behelfsläden und des Publikums<sup>45</sup>.

Das Elektrohaus im Hofgarten  
[StA ND, Fotosammlung 9733]

44 StA ND, 912-01 (3888)

45 StA ND, 320-02/05 (3603)



Eislaufen und Eisstockschießen im Graben,  
Impressionen von Karl Haberl.; Mit der Zeyt.  
Neuburg an der Donau 1978



## Anforderungen einer **modernen Stadt**

Der Graben, Zustand Beginn der  
sechziger Jahre [HV, ohne Signatur]



Von den Anstrengungen der Planer in den dreißiger Jahren, den Hofgraben im Süden des Stadtbergs in die Park- und Grünanlagen zu integrieren, war in den Nachkriegsjahrzehnten nur mehr wenig zu spüren. Die Nutzgärten lagen brach und die Natur eroberte den Graben zurück, was von den Stadtoberen als wenig ansprechend empfunden wurde<sup>46</sup>. Um diesen Teil aufzuwerten, beschloss der Stadtrat 1969 schließlich, den Graben in den Wintermonaten als Eislaufplatz und Eisstockbahn zu nutzen – von der Neuburger Bevölkerung gerne angenommen<sup>47</sup>.

Die engen Straßen am Fuß des Stadtbergs wurden bei stark gestiegenem Individual- und Schwerlastverkehr zunehmend zum Hindernis. Abhilfe sollte der Ausbau der B 16 bringen.

46 StA ND, 521 - 01/05 (17162)

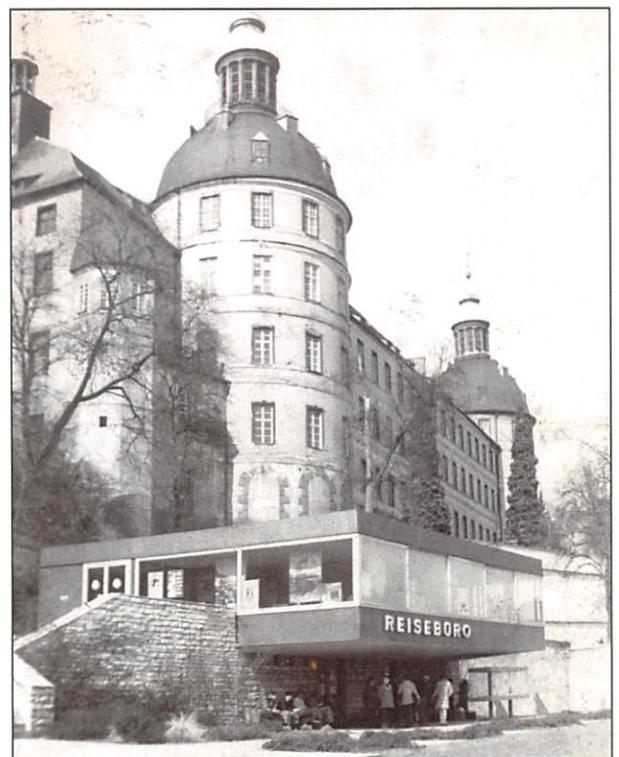
47 StA ND, 521 - 01/05 (5896)



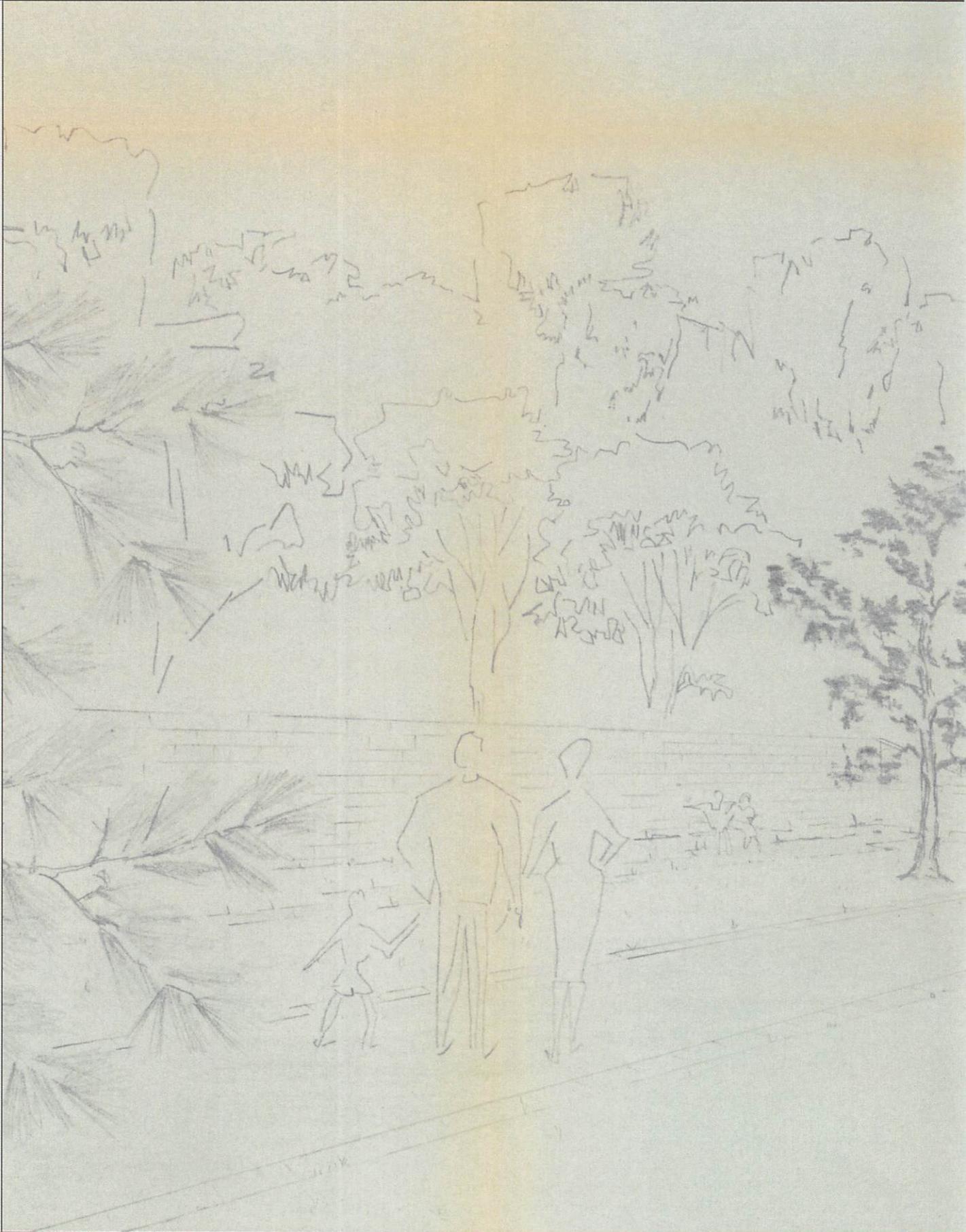
Entwurfszeichnung der Grünanlage im Hofgarten mit Reisebüro, Plan Herbert Ernst Rief 1966/1967 [StA ND, 631-06/02 (5151)]

Der Pavillon im unteren Hofgarten [StA ND, Fotosammlung 17390]

Auch herrschte in den sechziger Jahren noch die Ansicht, um die Stadt für Touristen attraktiv zu machen, müsse der Autoverkehr durch das Zentrum der Stadt geleitet werden. In diesem Zusammenhang fasste der Stadtrat den Beschluss, den ehemaligen Rosengarten aufzufüllen und als Parkfläche zu nutzen. Allerdings stellte OB Lauber in einem Schreiben an die Bauverwaltung fest, dass dieser Beschluss vorerst nicht realisiert werden könne, da der Denkmalschutz zu beteiligen sei und in jedem Fall die Stadtmauer freigelegt werden müsse<sup>48</sup>. Zur Schaffung weiteren Parkraums im Zentrum wurde bereits 1964 der Bau einer Tiefgarage im Bereich des Hofgartens erwogen und mit einem Münchener Betreiber Kontakt aufgenommen. Einzelhandel und Stadtrat favorisierten dagegen die billigere Variante einer Hochgarage, nicht zu klären war allerdings die Standortfrage<sup>49</sup>.

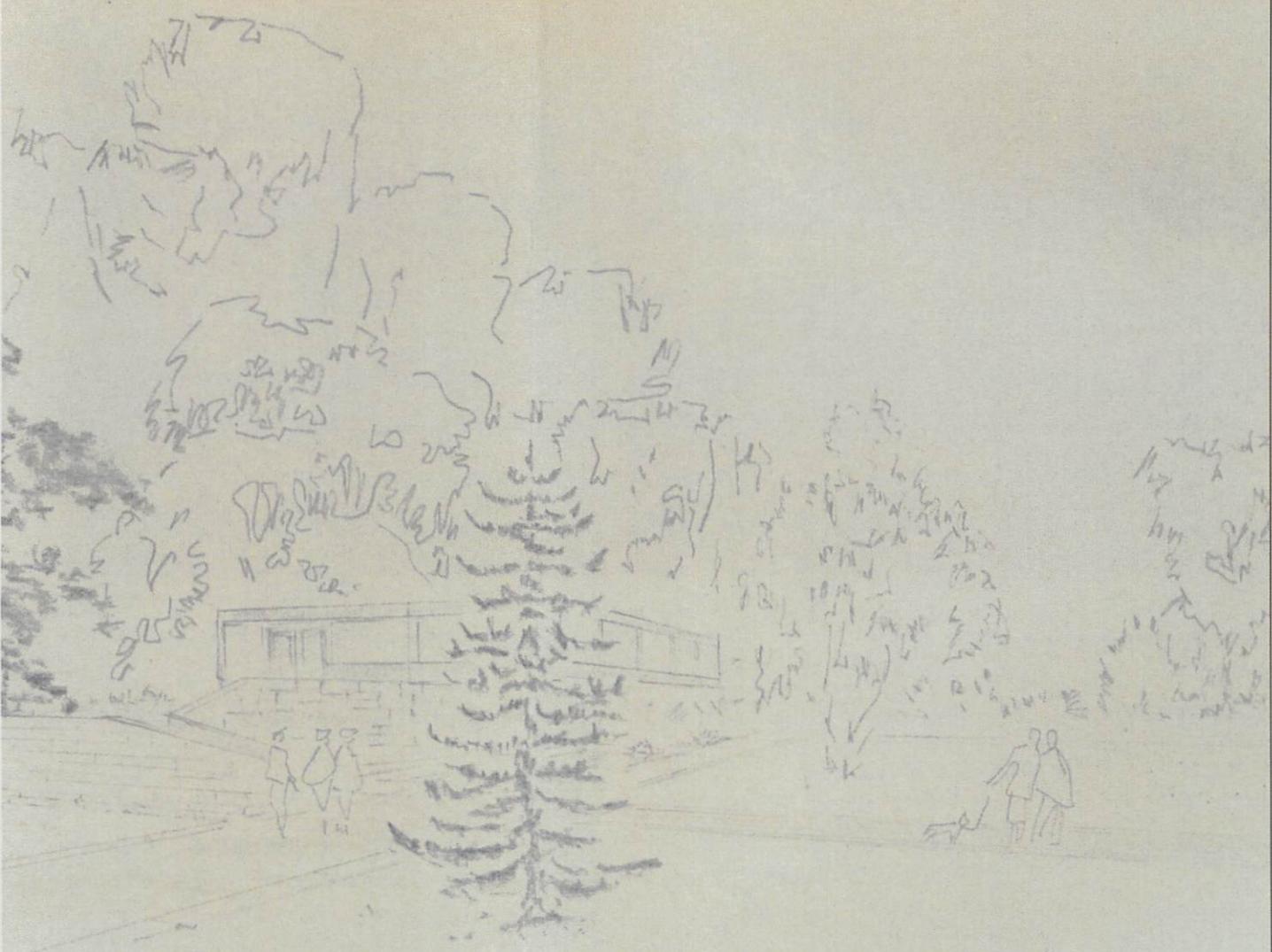


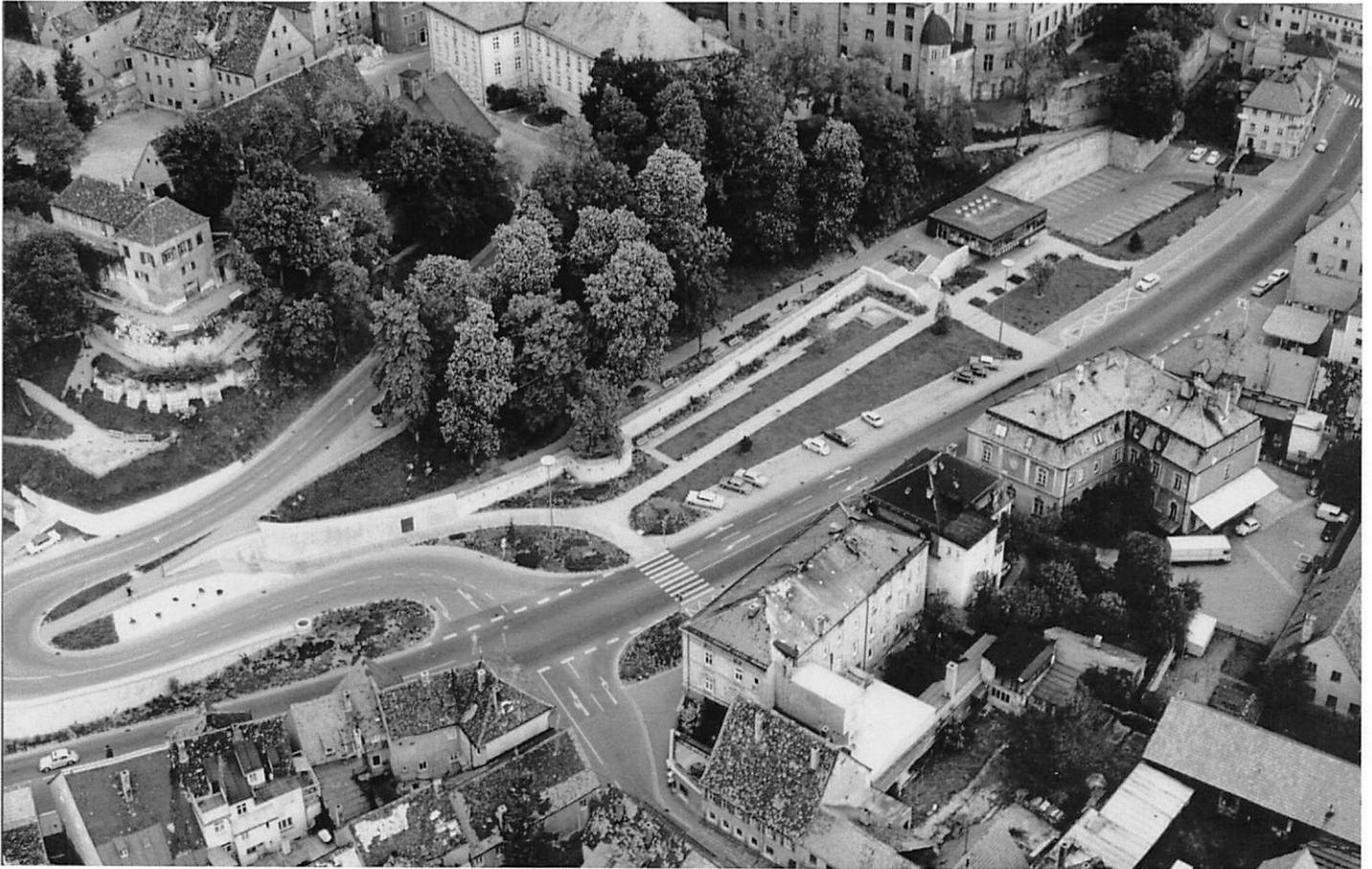
48 StA ND, 631-04/02 (4266) Schreiben OB Lauber an Baudirektor Stahlmann 16.9.1960  
 49 StA ND, 631-04/02 (4265)





Entwurfszeichnung der Grünanlage im Hofgarten  
mit Reisebüro, Plan Herbert Ernst Rief 1966/1967  
[StA ND, 631-06/02 (5151)]



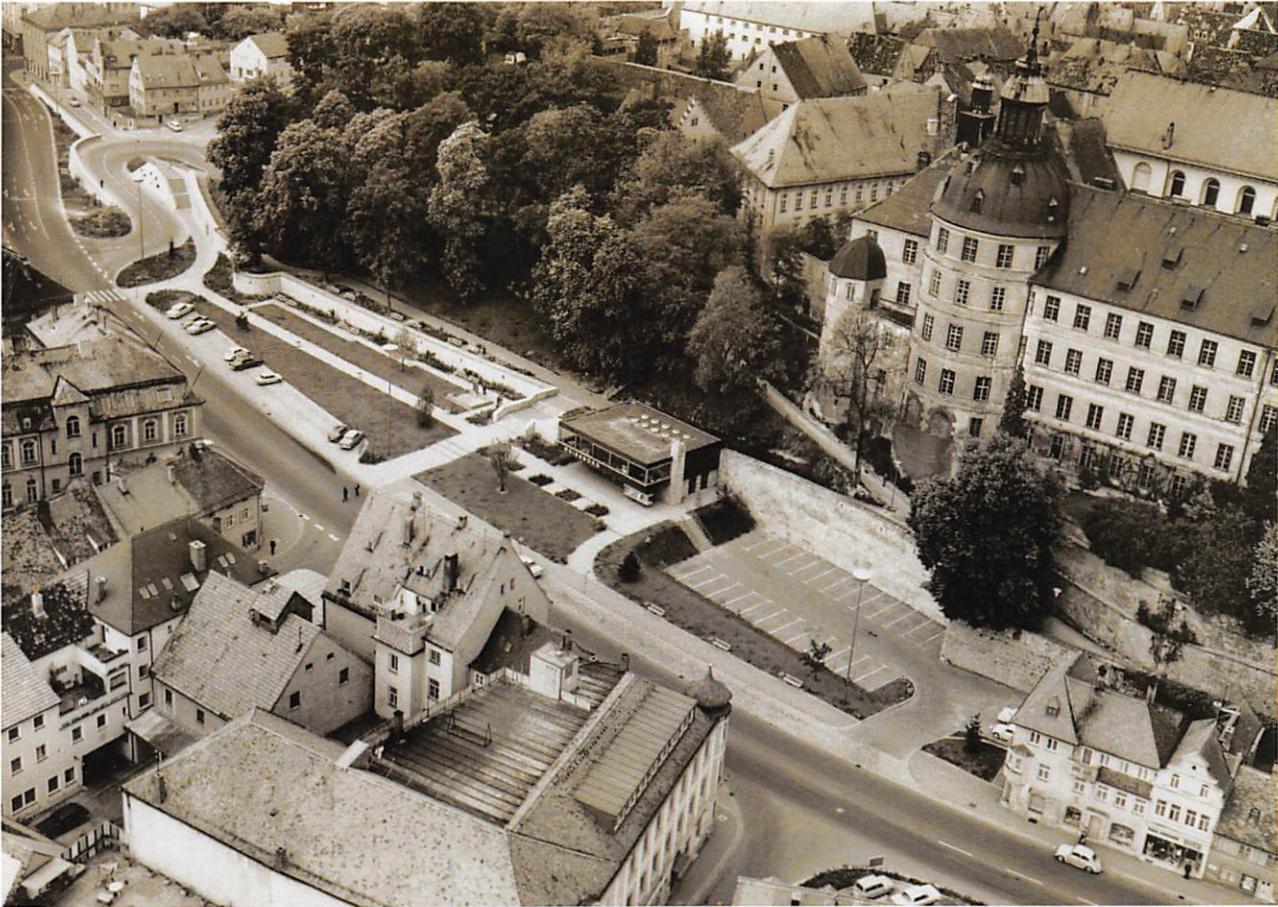


Der untere Hofgarten nach der Umgestaltung Ende sechziger Jahre [StA ND, Fotosammlung 6531 und 6533\_2]

Im Gefolge des Ausbaus der B 16 mit der Verbreiterung der Straßenflächen erfolgte dann eine radikale Umplanung des unteren Hofgartens. Nach dem Abbruch der letzten Läden und Wohngebäude wurden auf dem nördlichen Areal und längs der Luitpoldstraße Parkplätze geschaffen. Die Polizei regte – wohlwissend um den zu erwartenden Widerstand eines großen Teils der Bevölkerung – 1966 an „den gesamten unteren Hofgarten mit Parkplätzen zu versehen“ und ein Stadtrat konstatierte „eine sentimentale Einstellung bezüglich des unteren Hofgartens in Erinnerung an frühere ‚schöne Zeiten‘ betrachte ich als überholt und für die jetzige Zeit der Technik und Industrialisierung unangebracht“. Die Mehrheit des Stadtratsgremiums schloss sich diesen Argumenten nicht an<sup>50</sup>.

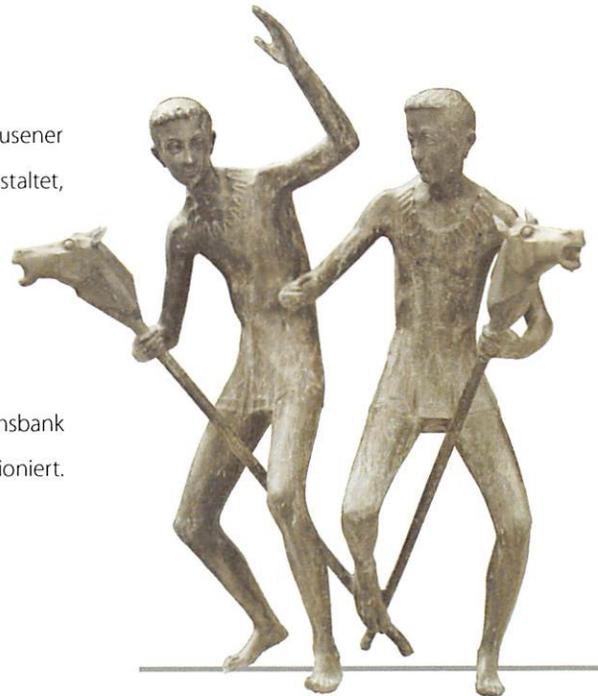
Während der Diskussion um die Gestaltung des Hofgartens wurde mehrfach auch eine Verlegung des Kriegerdenkmals erwogen, die mangels geeigneter Plätze nicht realisiert wurde. Die Anlage wurde – nach erbitterten Diskussionen um den Stadtratsbeschluss, die Kastanien

50 StA ND, 631-04/02 (4266)



fällen zu lassen<sup>51</sup> – schließlich im Stil der Zeit nach den Plänen des Schrobenhausener Garten- und Landschaftsingenieurs Rief um den neuen modernen Flachbau gestaltet, in dem ein Reisebüro untergebracht war und das auch als Informationszentrum für die erwarteten Touristen diente. Die Aufstellung des Steckenreiterbrunnens nach einem Entwurf des Günzburger Bildhauers Franz Hauser ging auf eine Stiftung der Firma Goldix zum 25jährigen Betriebsjubiläum in Neuburg zurück<sup>52</sup>.

Der neugeschaffene, tiefergelegte Parkraum im nördlichen, an die Vereinsbank anschließenden Hofgartenteil erwies sich bereits 1969 als zu klein dimensioniert. Erstmals wurde eine mögliche Aufstockung angedacht aber wieder verworfen.



Der von der Fa. Goldix gestiftete Steckenreiterbrunnen im unteren Hofgarten [StA ND, Fotosammlung 3322]

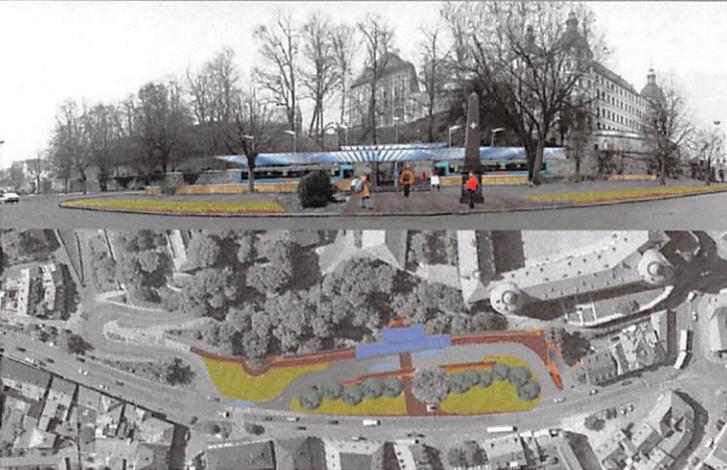
51 Neuburger Rundschau 5.10.1966  
52 Neuburger Rundschau 29.7.1967

Von links nach rechts:

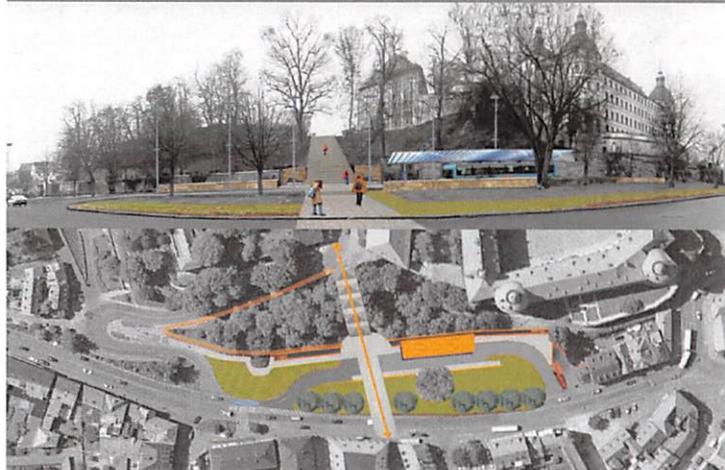
Entwürfe für die Errichtung eines zentralen Busbahnhofs und die Umgestaltung des Hofgartens,  
Entwurf Prof. Michael Gaenssler  
(Präsentation M. Donaubauer 2004)

Entwürfe für die Errichtung eines zentralen Busbahnhofs und die Umgestaltung des Hofgartens,  
Entwurf städtisches Bauamt  
(Präsentation M. Donaubauer, 2004)

Projektentwicklung 1 1986/87 Variantenstudien Gaenssler



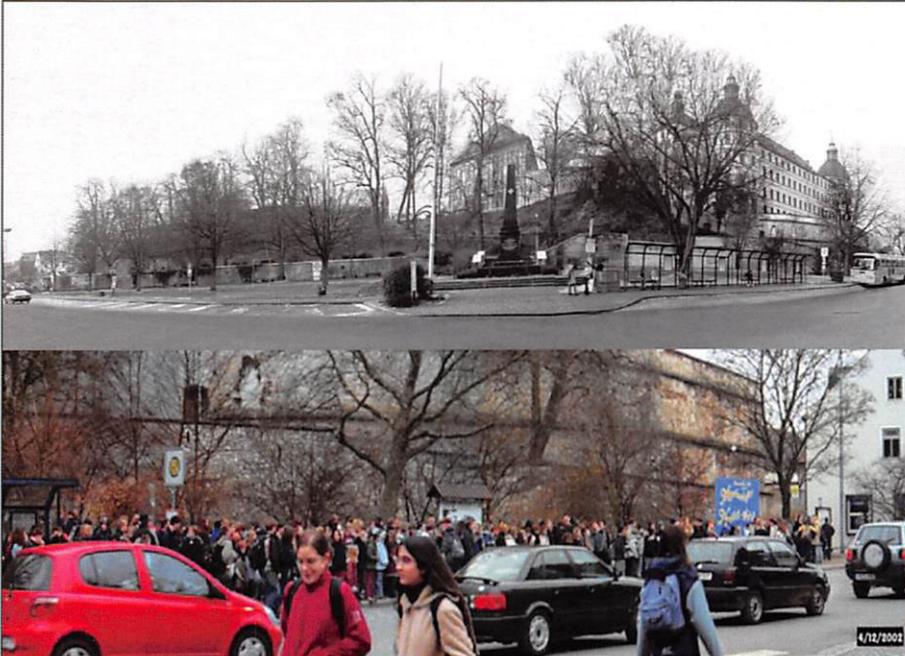
Projektentwicklung 3 5/2003 Symbiose-Entwurf Stadtbauamt



## Der Hofgarten in der Gegenwart

Das Wachstum der Stadt, gestiegener Durchgangs-, aber auch Ziel- und Quellverkehr erforderten knapp drei Jahrzehnte nach dem Ausbau der B 16 neue Überlegungen, wie die unbefriedigende städtebauliche Situation am unteren Hofgarten verbessert werden konnte. Bemühungen um einen attraktiven Einkaufsort, der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, der ständig wachsende Individualverkehr und die Erhaltung des historischen Charakters der Luitpoldstraße unterhalb des Schlosses sollten in Einklang gebracht werden. Als Dauerthema begleitet seit jenen Tagen die Forderung nach weiteren Parkplätzen in der City die politische Diskussion.

Anfang der achtziger Jahre stand man Planungen für eine „zentrale Bussammelstelle“ im Hofgarten seitens des Planungsausschusses noch reserviert gegenüber, da der Platz gegenüber der Alten Post eine erhebliche Beeinträchtigung des Hofgartens und des Schlosses nach sich ziehe.



Entwürfe für die Umgestaltung des Hofgartens  
(Präsentation J. Pirngruber 2002)

Beim 1986 vom Stadtrat ausgelobten Wettbewerb für einen zentralen Busbahnhof am Hofgarten überzeugte dann der Entwurf von Prof. Michael Gaenssler die Jury, weil die Bushaltestelle durch einen breiten Grüngürtel von der Luitpoldstraße abgeschirmt war und die „sympathisch zurückhaltende Gestaltung“ sich gut in die historische Umgebung (Stadtmauer, Schloss) einfügte. Durch die vorgesehene Tiefgarage stellten die großen Grünflächen eine Erweiterung des Hofgartens bis zur Luitpoldstraße her. Die Verkehrsplaner bemängelten allerdings die teilweise zu gering dimensionierten Verkehrsflächen der Anlage. Eine Realisierung des Projekts erfolgte nicht<sup>53</sup>. 2004 wurde der Aufgang zur oberen Stadt neu gestaltet. Die Diskussionen um die Errichtung eines Busbahnhofs im Hofgarten und die Schaffung weiterer Parkplätze halten seither an.

53 Stadt Neuburg, Zentralregistratur, ARCH 613-04/02 I (446), 610-13 (447), ARCH 613-04/02 (6729), 613-04/02 (9509)





Impressionen aus dem Hofgarten, Max Göppinger 2009

Für technische Unterstützung und engelsgleiche Geduld bei der Vorbereitung der Ausstellung im Stadtarchiv (17.10.2009 - 31.1.2010) bedanke ich mich bei Rita Mehringer, Norbert Heine, Jeanice Schulz und Margot Schießler, für die Durchsicht und Korrektur des Textes bei Marieluise Kühnl und Erika Schad.



